

DP

DEUTSCHE POLIZEI

11/25

Das Magazin
der Gewerkschaft
der Polizei



Gedanken zum 25. November

Erst Blumen, dann Prügel



Bequemer als der Einstieg in einen GruKW.

Deine private Kfz-Versicherung der PVAG.

Du beginnst Deine Karriere bei der Polizei und bist GdP-Mitglied?

Dann steigst Du mit Schadenfreiheitsklasse ½ mit einem Beitragssatz von nur 70% in Deine private Kfz-Versicherung ein. Selbstverständlich inklusive der leistungsstarken Konditionen!

Lass' Dir gleich ein persönliches Angebot erstellen!

Profiberatung in Deiner Nähe

PVAG Polizeiversicherungs-AG

Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-2551
polizei-info@pvag.de
www.pvag.de



Kontaktdaten scannen!

PVAG
Die Polizeiversicherung

DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON



Gewerkschaft
der Polizei

SIGNAL IDUNA 

Inhalt

11

Titel

Geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt gegen Frauen bekämpfen



- 2 Das muss ein Ende haben
- 4 Schutz und Prävention verbessern
- 5 Kein Randthema

Innenleben

Feierstunde zum Fünfundsiebzigsten



- 6 Bedeutende gesellschaftliche Kraft
- 10 Nicht mehr dieses Ost und West
- 12 Näher dran dann
- 13 Das fordern die Gewerkschaften!

Ausgesprochen

- 14 Lläuft... die Bodycam...
- 18 „Dann können wir uns das etwas Orange sparen“

Schwerpunkt

- 20 Bürokratischer Hindernislauf
- 22 Vereinfachte Anerkennung

Trauma und Therapie



- 24 Menschen müssen wissen, wofür sie etwas machen
- 30 In der schwersten Stunde

Eine starke Partnerschaft

- 32 Ab in die eigenen vier Wände

Impressum

Exklusiv in der digitalen DP-Ausgabe 11/2025

Die digitale Ausgabe der DP DEUTSCHE POLIZEI haben wir mit einigen News aus der Rubrik „Innenleben“ angereichert.

- Wir blicken gespannt auf die Frage: **Vaterschaftsurlaub auch für Beamte?**
- Neues gibt es auch vom **GdP-Bundesausschuss Bereitschaftspolizei**. Die Lagelösungsexpertinnen und -experten wählten sich einen neuen Vorsitzenden.
- Die GdP war zudem beim **Bürgerfest des Bundespräsidenten** vertreten. Was im Berliner Schloss Bellevue vor sich ging, lesen Interessierte rein digital.
- Zu gemeinsamen Beratungen haben sich ebenfalls die GdP-Vorsitzenden der **Haupt- und Gesamtpersonalräte** sowie der **Hauptjugendauszubildendenvertretung in der Polizei** getroffen. Dies ereignete sich Anfang Oktober in der Berliner

Bundesgeschäftsstelle mit der Folge einer gänzlich neuen Fotoperspektive unter juristischer Aufsicht.

- Ein **Seniorensseminar in Potsdam** bot ebenso Interessantes, das Motto: „Bewährtes soll erhalten bleiben, neue Ideen werden ausprobiert“.
- Unterwegs war auch unser **GdP-Verkehrsexpertenteam**. Ihr Ziel, der Deutsche Bundestag, genauer gesagt das Büro des Vorsitzenden des Verkehrsausschusses im Deutschen Bundestag, Tarek Al-Wazir, MdB. Unter anderem beim Thema **Cannabis im Straßenverkehr** vertrat die GdP-Delegation deutlich und klar ihren Standpunkt: „Die GdP steht für eine Null-Toleranz bei Cannabis im Straßenverkehr, für klare Regeln, verlässliche Schnelltests und für Rechtssicherheit für alle unsere Kolleginnen und Kollegen.“





GESCHLECHTSSPEZIFISCHE UND HÄUSLICHE GEWALT
GEGEN FRAUEN BEKÄMPFEN

Das muss ein Ende haben

Jeden Tag sind Gewaltübergriffe auf Frauen medial präsent. Jeden Tag erleben wir als Polizeivollzugskräfte derartige Gewaltübergriffe – jeden Tag – ...und?

Erika Krause-Schöne

Die Beseitigung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt gegen Frauen ist eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen in dieser Zeit. Zehntausende Frauen sind von physischer, psychischer, sexueller und ökonomischer Gewalt betroffen, oft in ihrem eigenen Zuhause. Besonders alarmierend ist die Zahl der Femizide: die Tötung von Frauen, allein weil sie „Frau“ sind. Das sagt Erika Krause-Schöne. Sie ist die Vorsitzende der Bundesfrauengruppe der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Diese ist seit Langem eine Verfechterin für eine wirksame politische Intervention mit Blick auf die Gewalt gegen Frauen.

Was ist geschlechtsspezifische Gewalt?

Geschlechtsspezifische Gewalt bezeichnet jede Form von Gewalt, die sich gegen eine Person aufgrund ihres Geschlechts richtet. Opfer sind vorwiegend Frauen. Geschlechtsspezifische Gewalt gegenüber Frauen sind:



Mehr Informationen über die Bundesfrauengruppe der GdP auf gdp.de

- Partnerschafts- beziehungsweise häusliche Gewalt,
- sexuelle Belästigung, Nötigung und Vergewaltigung,
- psychische Gewalt,
- ökonomische Abhängigkeit.

Diese Formen der Gewalt stellen keine individuellen Probleme dar. Sie sind strukturell bedingt. Sie sind tief in patriarchalen Denkmustern, tradierten Geschlechterrollen und ungleichen Machtverhältnissen verankert – auch hier in Deutschland.

Femizid: Frauen sterben, weil sie Frauen sind!

Femizide sind die extreme Form geschlechtsspezifischer Gewalt. Sie ereignen sich oft im Kontext von Partnerschaftsgewalt, Trennung oder Besitzdenken. In Deutschland wird statistisch fast jeden Tag eine Frau von ihrem (Ex-)Partner oder von Familienangehörigen getötet. Diese Verbrechen sind demnach keine Einzelfälle. Sie offenbaren gesellschaftliches, aber auch politisches Versagen. Vermeintliche Maßnahmen greifen nicht oder fehlen weiterhin.

Die GdP-Bundesfrauen haben als Teil der Zivilgesellschaft bereits mehrfach auf derlei Problematiken und Lagen hingewiesen. Wir haben Forderungen an die Politik und an den Gesetzgeber gestellt. Kleine Etappenziele konnten zwar erreicht werden, viele unserer Forderungen sind jedoch bisher nicht umgesetzt. Deshalb werden wir auch noch lange nicht müde, diese immer wieder zu stellen.

Um Gewalt gegen Frauen wirksam zu bekämpfen, braucht es entschlossene Maßnahmen durch die Politik und den Gesetzgeber, zudem auch Zivilcourage in der Gesellschaft selbst.

Wir Frauen in der GdP fordern:

1. Einführung des Begriffs „Femizid“ im deutschen Strafrecht: Der Tatbestand „Femizid“ ist als eigenständiger Verbrechenstatbestand mit grundsätzlich lebenslanger Freiheitsstrafe in das Strafgesetzbuch aufzunehmen. Dafür ist eine differenzierte Erfassung und Analyse von Tötungsdelikten an Frauen zwingende Voraussetzung.
2. Sofortiger Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für Opfer häuslicher Gewalt: Das Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz, 2025) ist diesbezüglich nachzubessern.
3. Ausbau von Schutz und Prävention: Wir fordern flächendeckend mehr Frauenhäuser und Schutzunterkünfte, niedrigschwellige Beratungsangebote und Notrufsysteme sowie Schulungen für Polizei, Justiz und medizinisches Personal. Dafür sind finanzielle Mittel sicherzustellen.
4. Gesetzliche Verankerung der elektronischen Fußfessel nach spanischem Modell: Ein wirksames Instrument zur Durchbrechung der Gewaltspirale ist die elektronische Aufenthaltsüberwachung (elektronische Fußfessel). Wir fordern die bundesgesetzliche Verankerung der elektronischen Fußfessel in Hochrisikofällen häuslicher Gewalt nach spanischem Modell im Gewaltschutzgesetz.
5. Gleichzeitig muss in allen Polizeigesetzen der Länder die rechtliche Befugnis für eine präventivpolizeiliche elektronische Aufenthaltsüberwachung möglichst bundeseinheitlich rechtlich geregelt werden, um die elektronische Fußfessel flächendeckend und konsequent zum Schutz der Opfer einsetzen zu können. Die rechtlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen sind zu schaffen.
6. „Täter“-arbeit ausbauen, finanziell absichern und verpflichten: In der Bekämpfung häuslicher Gewalt ist die Arbeit mit den gewaltausübenden Personen nach wie vor unterfinanziert, uneinheitlich und freiwillig. Professionelle Arbeit mit den gewaltausübenden Personen kann aber Rückfälle signifikant reduzieren und einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention leisten. Wir begrüßen die Absicht der Bundesregierung, die verpflichtende Teilnahme an qualifizierten Trainingsprogrammen für diesen Personenkreis gesetzlich zu verankern. Nur so können langfristige Verhaltensänderungen bewirkt und die Sicherheit von Opfern erhöht werden.
7. Strukturelle Gleichstellung: Die Bekämpfung von ökonomischer Abhängigkeit durch faire Löhne und soziale Absicherung ist nur eine der gesellschaftspolitischen Forderungen. Hierzu gehören auch die umfassende und wirksame struktu-

relle Gleichstellung in sämtlichen Lebensbereichen, darunter in Bildung und Beruf, in der Gesundheit hin zu Care-Arbeit, jedoch auch die Präsenz in Medien und im öffentlichen Raum.

8. Bildung und Sensibilisierung: Die systematische Aufklärung über toxische Geschlechterrollen und Gewaltmechanismen sowie Gewaltprävention in Schulen und sozialen Einrichtungen ist bundesweit zu implementieren.
9. Häusliche Gewalt und Minderjährige – Anerkennung als eigene Opfergruppe: Kinder und Jugendliche sind die stillen Betroffenen häuslicher Gewalt. Sie sind oft direkte Opfer, aber auch Zeug:innen der Gewalt zwischen den Bezugspersonen. Die physischen, seelischen und sozialen Folgen sind massiv und wirken oft lebenslang nach. Minderjährige Betroffene von häuslicher Gewalt sind bisher nicht als eigenständige Opfergruppe anerkannt. Zu oft gehen sie im System verloren. Altersgerechte, wirksame Maßnahmen zu ihrem Schutz sind flächendeckend auf- und auszubauen. Die notwendigen finanziellen Mittel hierfür sind von Bund, Ländern und Kommunen durch gemeinsame Lösungen sicherzustellen.

Die Beseitigung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt gegen Frauen ist beileibe kein reines „Frauenthema“, sondern eine gesamtgesellschaftliche Pflicht.

Es braucht Mut, politische Konsequenz und eine klare Haltung gegen patriarchale Gewaltstrukturen. Jeder Femizid ist einer zu viel – und ein Mahnmal dafür, dass es gemeinsamer Anstrengungen des Staates, der Zivilgesellschaft und der Zivilcourage aller bedarf, um eben nicht nur eine statistische Wende zu erreichen. ■



GdP Bundespolizei

Erika Krause-Schöne

ist Vorsitzende der GdP-Bundesfrauengruppe.



POSITIONEN ZU HÄUSLICHER GEWALT AKTUALISIERT

Schutz und Prävention verbessern

Die Bundesfrauengruppe hat ihr Positionspapier „Häusliche Gewalt“ aktualisiert und setzt damit neue Impulse für den Gewaltschutz in Deutschland. Die Überarbeitung erfolgte im Kontext der politischen Entwicklungen um die Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und häuslichen Gewalt.

Fidan Düz

Das Dokument enthält neben einer thematischen Abhandlung der Partnerschafts- beziehungsweise häuslichen Gewalt hierzulande einen Muster-Maßnahmen-Katalog der Polizei bei einschlägigen Fällen. Ferner werden die besonderen Belastungen der Polizeieinsatzkräfte herausgestellt sowie notwendige Forderungen an Politik, Polizei und auch an die Zivilgesellschaft formuliert.

Einsätze häuslicher Gewalt gehören zu den gefährlichsten Szenarien für Polizeieinsatzkräfte. Daher zielt das Papier nicht nur darauf, das Phänomen zu bekämpfen und Opfer besser zu schützen, sondern vor allem auch darauf, die Polizeiarbeit zu stärken.

Die wichtigsten Punkte:

- ▶ Klare Definition häuslicher Gewalt: Die Bundesländer müssen sich in der Innenministerkonferenz auf eine einheitliche Definition des Phänomens einigen, die sich auch konkret in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) abbildet.
- ▶ Flächendeckender Ausbau von Schutzräumen und Beratungsstellen: Für alle Opfer häuslicher Gewalt ist ein Rechtsanspruch auf sofortigen Schutz und Hilfe zu gewähren.
- ▶ Erreichbarkeit 24/7: Gerichte, Staatsanwaltschaften, Amtsanwaltschaften, Jugendämter (oder vergleichbare Einrichtungen) müssen jederzeit zugänglich sein. Weiter ist eine Rufbereitschaft bei den Ausländerbehörden einzurichten und auszubauen.

- ▶ Verbindliche Finanzierung für Gewaltschutzeinrichtungen, psychosoziale Unterstützung und Beratung: Alle beteiligten Institutionen sind handlungsfähig auszustatten und die notwendigen Ressourcen sind sicherzustellen.
- ▶ Anerkennung von minderjährigen Betroffenen häuslicher Gewalt als eigenständige Opfergruppe: Am Tatort werden diese als Opfer teils übersehen. Sie fühlen sich oft nicht wahrgenommen und alleingelassen, verfügen jedoch über Opferrechte.
- ▶ Umsetzung der Istanbul-Konvention: Das umfassende Regelwerk ist vollumfänglich konsequent in Bund, Ländern und Kommunen umzusetzen.

Die Veröffentlichung des Positionspapiers fällt in eine Zeit, in der politische Maßnahmen insbesondere im Gewaltschutzrecht wieder intensiver diskutiert werden. Auch die GdP hat unter Federführung der Bundesfrauengruppe Stellungnahmen zu Gesetzesinitiativen abgegeben, darunter zum Gewalthilfegesetz zur flächendeckenden Stärkung des Hilfesystems und zur Erweiterung des Gewaltschutzgesetzes um die elektronische Aufenthaltsüberwachung und die verpflichtende Täterarbeit (beides im Jahr 2025).

Das neue Papier unterstreicht die Dringlichkeit, strukturelle Lücken zu schließen, den Schutz der Opfer zu verbessern und Polizei und Justiz zu stärken. Es fordert die Bundesregierung und die Länder auf, die Empfehlungen ernst zu nehmen und konsequent zu handeln. ■

Titel

GEWALT GEGEN FRAUEN BETRIFFT UNS ALLE

Kein Randthema

Gewalt gegen Frauen drückt strukturelles, gesellschaftliches Versagen aus. Jede Form von Gewalt, ob körperlich, psychisch, materiell oder digital, verletzt nicht nur die unmittelbar Betroffene, sondern untergräbt die Grundprinzipien unserer Demokratie: Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit. Als Zivilgesellschaft und Gewerkschaft tragen wir Verantwortung, dieser Gewalt konsequent entgegenzutreten: mit klaren politischen Forderungen, mit gesellschaftlichem Engagement und mit einer Kultur, die hinsieht und aktiv handelt.

Sibylle Krause

Die Bundesfrauengruppe der GdP engagiert sich seit Jahrzehnten für die Rechte und den Schutz gewaltbetroffener Frauen. Wir fordern rechtliche Konsequenzen, umfassenden Schutz und Beratung, Prävention, digitale Sicherheit und insbesondere einen gesellschaftlichen Wandel hin zur echten Gleichstellung der Geschlechter. Wir benötigen eine Kultur der Nulltoleranz gegenüber Gewalt gegen Frauen – in der Familie, am Arbeitsplatz, in den Medien und im öffentlichen Raum. In der öffentlich-politischen Diskussion ist unsere vernehmbare Stimme als starke GdP gefragt: Als Polizeibedienstete verfügen wir über hohe Expertise in der Eindämmung der Gewalt gegen Frauen. Zugleich trägt unser gewerkschaftliches Engagement dazu bei, das oft belastete Bild der Polizei bei den Opfern zu verbessern und ihr Vertrauen in die Polizei zu stärken. Nicht zuletzt schaffen wir auch konkrete Verbesserungen in der Polizeiarbeit. Indem wir uns klar posi-

tionieren und für notwendige Maßnahmen eintreten, erleichtern wir die Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen.

Es mangelt an Konsequenz

Deutschland hat seit den 2000er-Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Frauen und Mädchen besser vor Gewalt zu schützen. Beispiele hierfür sind das Gewaltschutzgesetz von 2002, die Ratifizierung der Istanbul-Konvention im Jahr 2018, strafrechtliche Verschärfungen wie der Paragraph 238 Strafgesetzbuch (StGB) und das Gewalthilfegesetz von 2025. Ferner werden verstärkt Aufklärungskampagnen umgesetzt, um das gesellschaftliche Bewusstsein für das Thema zu schärfen und gewaltbetroffene Frauen und Mädchen zu ermutigen, Hilfe bei Fachberatungsstellen, der Polizei und der Justiz zu suchen. Diese Maßnahmen sind wichtig und notwendig, doch es mangelt an der konsequenten Umset-

„Wir benötigen eine Kultur der Nulltoleranz gegenüber Gewalt gegen Frauen.“

zung. Es fehlt an finanziellen Mitteln, personellen Ressourcen oder klaren Zuständigkeiten. Hier sind Bund, Länder und Kommunen in der Pflicht, gesetzliche Vorgaben nicht nur zu verabschieden, sondern auch nachhaltig und flächendeckend umzusetzen.

Wachsam bleiben, Stimme erheben

Es gilt vor diesem Hintergrund und erst recht bei diesem unbequemen Thema, wachsam zu bleiben und die Stimme zu erheben. Unser Appell richtet sich an alle: Eine Gesellschaft, die Frauen vor Gewalt schützt, stärkt unser demokratisches Fundament und letztlich uns alle. ■

Vom 2. bis 3. März 2026 findet in Potsdam die 9. Bundesfrauenkonferenz statt.

Bereits klar ist, dass dort folgende Anträge des Bundesfrauenvorstandes für einen besseren Gewaltschutz von Frauen debattiert und zur Abstimmung kommen:

- ▶ Einführung der elektronischen Fußfessel bei häuslicher Gewalt.
- ▶ Täterarbeit bei häuslicher Gewalt flächendeckend und wirksam verankern.
- ▶ Femizid als eigenständigen Straftatbestand aufnehmen.
- ▶ Nachbesserung des Gewalthilfegesetzes zur Sicherstellung des sofortigen Schutzes und Beratung von Opfern häuslicher Gewalt.
- ▶ Besserer Schutz für minderjährige Opfer häuslicher Gewalt.



GdP

Sibylle Krause

ist das für Frauenpolitik verantwortliche Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes.

Innenleben



VIP-Foto: (v.l.) Katrin Kuhl, Sven Hüber (beide GBV), die ehemalige Bundesinnenministerin Nancy Faeser, GdP-Chef Jochen Kopelke, der amtierende Bundesinnenminister Alexander Dobrindt, die DGB-Vorsitzende Yasmin Fahimi, Michael Mertens, Sibylle Krause und Alexander Poitz (alle GBV). Die „75“ teilen sich Hagen Husgen (l.) und Christian Ehringfeld (beide GBV).

FEIERSTUNDE ZUM FÜNFUNDSIEBZIGSTEN

Bedeutende gesellschaftliche Kraft

Eine Bootsfahrt, die natürlich auch wegen ihres Mottos „75 Jahre GdP“ lustig wurde. Wenige Tage vor ihrem offiziellen Geburtstag am 14. September beging die Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Berlin ihr 75-jähriges Bestehen. „Ein Dreivierteljahrhundert erfolgreiche Gewerkschaftsgeschichte gebührend zu feiern, ist ein Anlass der Freude, der Dankbarkeit und der Demut“, sagte GdP-Bundesvorsitzender Jochen Kopelke. „Wir dürfen uns zu Recht darüber freuen, dass uns in den vergangenen 75 Jahren unsere Mitglieder jederzeit ihr Vertrauen geschenkt haben und wir ihr Schutzschild waren.“

Redaktion

Zu den rund 200 Gästen der feierlichen Veranstaltung zählten unter anderem Bundesinnenminister Alexander Dobrindt, seine Amtsvorgängerin Nancy Faeser, die Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Yasmin Fahimi, Vorsitzende von DGB-Einzelgewerkschaften, ehemalige Bundesvorsitzende sowie Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter. Mit von der Partie waren zudem Vertreter von GdP-Partnerunternehmen wie der SIGNAL IDUNA und der BBBank. Gemeinsam blickten sie von der Spree aus auf die erfolgreiche Geschichte der GdP zurück, die in der Stadt von Elbe und Alster, der Hansestadt Hamburg, ihren Anfang nahm.

Der „Polizeiminister“

In seinem Grußwort bezeichnete Innenminister Dobrindt die GdP als wichtigen Teil der Polizei- und Demokratiegeschichte. Als „Polizeiminister“ sehe er sich als obersten Interessenvertreter der Polizistinnen und Polizisten. Denjenigen, die Sicherheit garantieren, müsse eine starke Stimme gegeben werden. Mit Blick auf die zunehmende Gewalt gegen Polizeibeschäftigte forderte er, diese nicht zu tolerieren, sondern mit aller Härte des Gesetzes zu bestrafen. Relativierungen dieser Übergriffe seien mora-

lisch verwerflich und dürften nicht hingenommen werden. Dobrindt versicherte den Anwesenden, dass die Regierungskoalition, die Forderungen der GdP, insbesondere im Bereich der Ausrüstung, nach Möglichkeit erfüllen wolle. Konkret nannte er die flächendeckende Einführung von Distanz-Elektroimpulsgeräten bei der Bundespolizei. Der Politiker thematisierte ebenfalls die Belastung der Polizei durch den Einsatz an den Grenzen. Er halte diese jedoch für notwendig, um das Migrationsgeschehen neu zu ordnen. Vor diesem Hintergrund lobte er die Einsatzbereitschaft und Freundlichkeit der Polizeibeschäftigten, die von den Bürgern positiv wahrgenommen werde und die den Wert des Berufsbeamtentums unterstreiche. Geradezu zwangsläufig sei die Notwendigkeit zeitgemäßer Befugnisse und Ermittlungsmethoden, unterstrich Dobrindt – vornehmlich im digitalen Bereich. Er kündigte eine Novellierung des Polizeigesetzes an, um damit Datenanalysen und die erfolgreiche Bekämpfung von Kriminalität zu ermöglichen sowie den Ermittlerinnen und Ermittlern maximale Möglichkeiten zur Abwehr von Kriminellen an die Hand zu geben. Großen Zuspruch erfuhr Dobrindt beim Thema Alimentation. Er wisse, dass er die amtsangemessene Alimentation umsetzen müsse und dies auch werde. Die Alimentationsfrage schwelt seit mindestens fünf Jahren, sicherlich jedoch länger, und wird verfassungswidrig durchgezogen. Der Minister sicherte weiterhin zu, das Tarif- und Alimentationssystem zu verbessern. Das Leistungs-



Der GdP-Bundesvorsitzende Jochen Kopelke: „Uns wurde 75 Jahre lang das Vertrauen der Mitglieder geschenkt. Danke.“

prinzip solle im Vordergrund stehen. Dazu sei die Besoldungstabelle zu überarbeiten und es seien entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen.

Zeichen für eine wehrhafte Demokratie

DGB-Chefin Yasmin Fahimi betonte: „75 Jahre GdP bedeuten 75 Jahre Einsatz für Demokratie, Freiheit und Sicherheit. Ihr zeigt Tag für Tag, wie unverzichtbar eine demokratische, bürgernahe und professionelle Polizei für unser Zusammenleben ist.“ Die GdP sei eine bedeutende gesellschaftliche Kraft und die wichtige Stimme in allen Angelegenhei-

ten der Polizeiarbeit. Sie sei eine Gewerkschaft, die eine ausgesprochen erfolgreiche Organisationsentwicklung hingelegt habe. Die Mitgliedszahlen seien auf inzwischen rund 210.000 Mitglieder gestiegen. Das verleihe nicht nur der GdP, sondern auch dem DGB Kraft. Mit der Gründung dieser eigenständigen und unabhängigen Gewerkschaft sei ein Zeichen für eine wehrhafte Demokratie gesetzt worden. Diese lebe von Menschen, die Verantwortung übernehmen, „und das ist das, was ihr tut“. Dies sogar in doppelter Hinsicht: für die Demokratie am Arbeitsplatz, jedoch ebenso im Dienste und Schutz des demokratischen Rechtsstaates. Die Frage der Inneren Sicherheit ist Fahimi zufolge nicht nur eine Frage des Polizeieinsatzes. „Soziale Dysbalancen und sozialer Unfriede in dieser Gesellschaft dürfen nicht auf Eurem Rücken ausgetragen werden. Zur Inneren Sicherheit in unserer Demokratie gehört eine friedliche, eine sozial gerechte Gesellschaft, für die die Politik genauso sorgen muss wie für Eure Ausstattung und Eure Sicherheit im Dienst.“

GdP-Generationen überspannend

Im sogenannten Generationentalk trafen drei prominente Personen der GdP-Zeitgeschichte zusammen: der ehemalige Bundesvorsitzende Hermann Lutz, die JUNGEGRUPPE-Bundesvorsitzende Jennifer Otto und der Brandenburger GdP-Landesgeschäftsführer Michael Peckmann. Er war



Bundesinnenminister Alexander Dobrindt präsentierte sich als „Polizeiminister“.



(v.l.) Der Generationen-Talk mit Hermann Lutz, Bundesvorsitzender a. D., JUNGE-GRUPPE-Chefin Jennifer Otto, Moderatorin und GBV-Mitglied Katrin Kuhl, Michael Peckmann, Geschäftsführer der GdP Brandenburg, sowie Moderator und GdP-Vize Sven Hüber.

Mitbegründer der nach der Wende gegründeten und später in der GdP aufgegangenen Gewerkschaft der Volkspolizei (GdVP). Als Moderatorenteam verknüpften der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Sven Hüber und Vorstandsmitglied Katrin Kuhl die Gesprächsfäden. Lutz betonte, wie wichtig es für ihn gewesen sei, die Frauen in die Schutzpolizei zu bekommen. Dazu habe man Widerstände überwinden müssen – und am Ende gewonnen. Der Bundesvorsitzende a. D. erinnerte daran, dass ihn während seiner Ausbildung noch ehemalige Teilnehmer des NS-Regimes unterrichtet hätten. Angesichts dessen ist die Entwicklung der deutschen Polizei zu einer stabilen demokratischen Organisation und eben unter intensiver Begleitung der GdP eine unschätzbare und höchst bemerkenswerte Leistung. Otto sprach die Schwierigkeit an, junge Menschen für die Gewerkschaftsarbeit zu begeistern. Die Leiterin einer Mainzer Mordkommission bewältigt zwar die Doppelbelastung von Beruf und Ehrenamt, weiß jedoch, dass junge Menschen nicht einfach auf die GdP zu gerannt kommen und sagen, „Hey, ich habe jetzt Bock, was in der GdP zu machen“. Diese Personen müsse man sofort mitnehmen und festnageln. Es sei notwendig, auch Menschen ins Ehrenamt zu ziehen, die nicht in der Freistellung sind. Dies sei angesichts der Personalsituation in den Dienststellen eine echte Herausforderung. Es benötige Lösungen, dass ich als Vater oder Mutter Karriere machen und gleichzeitig ein GdP-Funktionsamt in der GdP übernehmen kann. Und da müssten wir offener werden. Es gebe viele Ideen in der JUNGEN GRUPPE, so etwa Jobsharing, führte Otto aus. Peckmann berichtete von der Wendezeit und dem Wandel der DDR-Volkspolizei

zur deutschen Polizei – und dem Schritt der GdVP in die GdP. Für den Bereich Frankfurt/Oder, Potsdam und Cottbus könne er sagen, dass sich dort Leute gefunden hätten, die Flugblätter geschrieben, mit Ormiger-Vervielfältigung „durchgeleiert, kopiert und an die Wand gepinnt hätten – heimlich in der Nacht“. Am frühen Morgen hätten dann Beschäftigte davor gestanden und die neuesten Informationen gelesen. Teils waren diese Kollegen festgestellt und zu den Vorgesetzten zitiert worden. Manche Führungskräfte seien cool geblieben und hätten aufgefordert, weiterzumachen: Organisiert Euch, hieß es dann sogar. Es sei eine unsichere Zeit gewesen, die DDR war zusammengebrochen. Dennoch sei versucht worden, das System am Leben zu halten. Die Polizei sollte den sogenannten Mob zügeln. Man habe hinter Fenstern gesessen, mit mehr Waffen, als bedient werden konnten. Letztlich habe dies zur Organisation und zum Aufbau der Gewerkschaft der Volkspolizei geführt. Es sei eine verrückte Spanne gewesen: „Die gesamte Post kam zu uns, 80.000 Mitglieder sind verwaltet worden.“ Erst später hätten die Länder nach mehr Eigenständigkeit gestrebt. Der spätere GdP-Bundeskassierer und langjährige Brandenburger Landesvorsitzende Andreas Schuster hatte Peckmann dann überzeugt, ganz bei der GdP zu bleiben.

Keine Meuterei

Noch vor dem Ablegen zur Schiffspartie hatten „drei Damen aus dem Osten“, die Landesvorsitzenden Anita Kirsten (Brandenburg), Nancy Emmel (Sachsen-Anhalt) und Mandy Koch (Thüringen), mit einem anspielungsreichen, launigen Vortrag die Passa-

giere begrüßt. Dass hier nun drei Frauen stünden – und dann auch noch aus dem Osten –, sei übrigens kein Ausdruck von Meuterei, ließen sie verlauten. Da könne man sich beruhigen. „Wir stehen hier sinnbildlich für das, was die Gewerkschaft der Polizei, unsere GdP, in einem Dreivierteljahrhundert Gutes bewerkstelligt hat.“

Blick zurück

Die Wurzeln der GdP reichen bis ins Jahr 1950: Nach Vorgesprächen im Frühjahr kamen am 14. September Vertreter der Polizeiverbände der Länder der westlichen Zonen in Hamburg zusammen. Sie beschlossen die Gründung der „Gewerkschaft der Polizei“ für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Von Beginn an konnten nicht nur Polizeibeamtinnen und -beamte, sondern auch Arbeiter und Angestellte Mitglied werden. Seit der Wiedervereinigung 1990 ist die GdP eine vereinte Organisation mit 16 Landesbezirken und 2 Bundesbezirken, die die Interessen von etwa 210.000 Mitgliedern vertritt. Ehrenamtliche, Personalräte und Vorsitzende haben die GdP zu einer Institution gemacht, die aus der deutschen Gewerkschaftslandschaft nicht mehr wegzudenken ist. Seit November 2024 ist die GdP Mitglied der European Federation of Police Unions (EU.Pol), einem Zusammenschluss europäischer Polizeigewerkschaften. ■



Yasmin Fahimi, Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB): „Ihr stärkt auch den DGB.“

Investieren Sie beim Testsieger!



Jetzt scannen

Aktien

Ob Apple, Nvidia oder Ihr persönlicher Favorit – wählen Sie aus über 15.000 Aktien und investieren Sie in Ihre Zukunft.

Sparpläne

Ab 25 EUR im Monat: Schritt für Schritt Vermögen aufbauen, bei einer Auswahl von mehr als 5.000 ETF- und Fondssparplänen.

Kryptowerte

Handeln Sie 20 Krypto-Coins bei einem etablierten Broker – genau so einfach wie Aktien und ETFs.



Innenleben



Mit Verstärkung: Alexander Bobzin (l.) und Dirk Schneider in der DP-Redaktionsstube.

GESPRÄCH ZUM TARIFAUFBAUSEMINAR

Nicht mehr dieses Ost und West

Eine Etappe ihres dreitägigen Seminars haben die beiden Tarifkundigen an diesem Freitagmorgen noch vor sich. Bevor jedoch eine Etage tiefer der Startschuss für das Tarifaufbauseminar fallen würde, besuchten Alexander Bobzin und Dirk Schneider die DP-Redaktion für ein Interview. Der große GdP-Teddy zwischen den beiden Nordlichtern musste die Atmosphäre erst gar nicht auflockern. Ein Gespräch über Fabeltiere, den Flow und Luft nach oben.

Michael Zielasko

Natürlich wollten wir wissen, mit wem wir es denn eigentlich zu tun haben, und Alexander Bobzin legt gleich los. Der 40-jährige Kollege aus Mecklenburg-Vorpommern besuchte bereits das Tarif-Grundlagenseminar. Als Vertrauensmann, Vorsitzender seines örtlichen Personalrats und Mitglied der GdP-Bundestarifkommission könne man ja nicht zu viel über das Tarifrecht wissen, sagt er und erntet das Nicken seines Kollegen Dirk Schneider. „Ich möchte unseren Mitgliedern ein kompetenter Ansprechpartner sein, egal in welcher Position. Zum Beispiel bei

Eingruppierungen oder Tätigkeitsdarstellungen. Ich habe nicht jeden Tag mit solchen, teils komplexen Fragen zu tun. Und damit man halt im Flow bleibt, ist es wichtig, Aufbau-seminare und generell Tarifseminare regelmäßig zu besuchen“, führt Alexander aus. Landsmann Dirk wirkt als stellvertretender Vorsitzender des örtlichen Personalrats im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern. „Neben Alex' Dienststelle ist meine auch sehr stark von Tarifbeschäftigten frequentiert. Das Seminar hilft mir, beim Thema Tarif sattelfester zu werden und mich

besser zu vernetzen. Was ich gefragt werde, hat wahrscheinlich jemand anderer schon einmal beantwortet. Diesen anderen dann zu fragen, geht einfach schneller.“ Der Mitte 50-jährige IT'ler ist übrigens nicht in der Freistellung. Angesichts des großen Anteils an Personalratsarbeit würde es sich etwas anderes wünschen. Zumal er der Tarifvertreter in der Behörde ist und zu jeder Besprechung, wo Tarif eine Rolle spielt, einbezogen wird. Umso bemerkenswerter ist es, dass er sich zusätzlich noch als Teil des GdP-Bundesausschusses Digitalisierung engagiert und die Funktion des Landeskrollauschussvorsitzenden inne hat. „Mal sehen, was die kommenden Personalratswahlen bringen“, sagt Dirk.

Multi-Ämtler Alexander ist auch als Vertrauensperson viel gefragt: „In meiner Dienststelle hängt eine große Infotafel. Dort bringe ich – zunächst visuell – unseren Mitgliedern, aber auch Noch-nicht-Mitgliedern die Arbeit der GdP näher. Meine Telefonnummer ist vermerkt.“ 21 Beschäftigte gehören zu seinem direkten Betreuungskreis. „Ja, klar, die Kolleginnen und Kollegen sehe ich regelmäßig und biete Gespräche an. Gerade jetzt, kurz vor der Ländertarifrunde. Und bei Tarifverhandlungen oder auch kurz danach ist der Vertrauensmann eine wichtige Ansprechperson, um Inhalte der Tarifverhandlungen weiterzugeben.“ Und was ist mit den Tariffbotschaftern? Alexander schmunzelt. „Die Funktion decke ich gleich mit ab. Das Fabeltier der Eier legenden Wollmilchsau kommt meinen Aktivitäten wohl sehr nahe!“ Das Thema Tarifbeschäftigte wird in Dirks Wirkungskreis zunehmend relevanter. „Im Landeskriminalamt setzen wir verstärkt auf nicht-beamtete Kolleginnen und Kollegen. Zum Beispiel im Deliktsfeld Pädophilie. Die teils komplexe Ausbildung von Vollzugskräften nimmt zu viel Zeit in Anspruch. Der neu eingeschlagene Weg ist notwendig, weil wir die steigenden Herausforderungen und Aufgaben mit unserem angestammten Personal nicht mehr bewältigen können“, erzählt er und ergänzt, dass momentan die Einführung der Funktion eines Kriminalassistenten geprüft werde. So könne der Vollzug unterstützt und zusätzlich für Entlastung gesorgt werden. „Ob der politische Wille jedoch vorhanden ist, tja, zu sehen ist noch nichts, dafür aber viel Luft nach oben.“ Alle Welt redet von KI. Wie ist das bei Euch? In der Betreuungsarbeit sei das noch eher sel-

„Wir Ostländer sind uns einig, dass es nach 35 Jahren GdP in den ehemals neuen Ländern endlich Zeit für eine komplette Angleichung ist.“

ten, sagt Alexander, der jedoch in seiner Behörde Teil des Backoffices der Landespolizei für Beschaffung, darunter auch Software, ist. „Vor zwei Jahren wurde eine Digitalisierungsabteilung ins Leben gerufen. Da arbeiten Polizisten mit Tarifbeschäftigten Hand in Hand, um Digitalisierungsvorhaben voranzutreiben. Neue Arbeitsprozesse kommen schon zum Tragen. Prozesse, bei denen wir als Personalräte nachher in der Mitbestimmung sind. Sehr wichtig übrigens, weil es zu Aufgabenveränderungen bei einzelnen Kollegen führen kann.“ Natürlich, führt Dirk fort, werde in den Fachbereichen Cybercrime und digitale Forensik bereits, zumindest ansatzweise, besser gesagt im Versuchsmodus, mit künstlicher Intelligenz gearbeitet. „Als Personalräte machen wir aber deutlich, dass ein Mensch das letzte Wort und die letzte Kontrolle haben muss. Eine KI darf niemals unkontrolliert ein umzusetzendes Ergebnis liefern. Und der

Datenschutz ist ebenso immer auf der Tagesordnung. Klar ist: Die Daten bleiben lokal, die Daten verlassen niemals die Behörde.“ Was sagt das Alexander-Dirk-Orakel zu den bevorstehenden Tarifverhandlungen? „Ich halte es für ausgezeichnet, dass wir in einer Mitgliederumfrage unsere Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen lassen. Natürlich haben wir aus den vergangenen Tarifrunden gelernt. Man kam da mit teils heftiger Kritik auf uns zu: ‚Ihr habt Euch übers Ohr hauen lassen und nicht hart genug verhandelt‘ und so weiter. Jetzt steht das Angebot, sich direkt dazu zu äußern, welche Kernforderungen die Tarifverhandlungen begleiten könnten“, verdeutlicht Alexander und sagt: „Wir Ostländer sind uns einig, dass es nach 35 Jahren GdP in den ehemals neuen Ländern endlich Zeit für eine komplette Angleichung ist. In manchem Absatz des Ländertarifvertrages, gerade mit Blick auf die Entgeltord-

nung, gibt es noch so viele Ungleichheiten. Und nach 35 Jahren möchte ich in dem Papier auch nicht mehr von Ost und West lesen.“ Ja, stimmt Dirk zu, der Punkt bewege sehr viele Kolleginnen und Kollegen. Vorwiegend Beschäftigte in den unteren Einkommensgruppen drehen jeden Cent zweimal um. Da seien die Erwartungen hoch. „Was ich in meinem persönlichen Umfeld wahrnehme, ist zum Beispiel auch die Unzufriedenheit über verschieden lange Arbeitszeiten. Bei vielen hat das eine hohe Priorität. Aber, um zum Thema zurückzukommen: Es ist gut, die Menschen zu treffen, mit denen man bei Problemen hier in der Bundesgeschäftsstelle Kontakt hat. Ich darf sagen, dass es eine großartige Zusammenarbeit zwischen den Personalräten bei uns und der Bundesgeschäftsstelle gibt. Es wird immer weitergeholfen, und es kommt immer eine fachlich fundierte Antwort.“ Da sagen wir danke. ■

ANZEIGE

UNSER RABATT-ANGEBOT EXKLUSIV FÜR MITGLIEDER DER GDP



Nachlass Barkauf:

23%¹

Nachlass Leasing:

25%²

MAZDA3

Für dynamische Fahrer entwickelt



Nachlass Barkauf:

25%¹

Nachlass Leasing:

30%²

MAZDA CX-30

Der ultimative Kompakt-Crossover

¹Ersparnis gegenüber der UVP der Mazda Motors Deutschland GmbH bei Barkauf für Mitglieder der GdP.

²Beim Leasing über die Mazda Finance erhalten Mitglieder der GdP auf den Anschaffungspreis des Fahrzeugs einen Nachlass i.H. des genannten %-Wertes auf die UVP der Mazda Motors Deutschland GmbH. 6 Jahre Garantie gemäß den Mazda Garantiebedingungen. Mehr Informationen finden Sie unter www.mazda.de/garantie.

Angebote gültig bis zum 31.12.2025 für Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei inkl. MwSt., zzgl. 1290€ Überführungskosten, die von uns als Händler abgerechnet werden, und zzgl. Zulassungskosten. Nicht mit anderen Nachlässen/Aktionen kombinierbar.

Beispielfotos von Fahrzeugen der jeweiligen Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes.



AUTOTEWES

HAMBURG

Ziethenstrasse 16 + 16a
Tel.: 040 656905-0
info@autohaus-pohl.de

KÖLN

Oskar-Jäger-Str. 166-168
Tel.: 0221 400850
verkauf@autohaus-kierdorf.de

BERLIN

Malteserstr. 10-18
Tel.: 030 76681-0
sonderkondition@meklenborg.de

DÜSSELDORF

Oberhausener Str. 2
Tel.: 0211 96 50 50
apr_vertrieb@autopark-rath.de

BERLIN

Nonnendammallee 10
Tel.: 030 76681-0

KREFELD

Untergath 175
Tel.: 02151 37150



GdP-Plus Partner

Innenleben



DAS TEAM TARIFBOTSCHAFT

Näher dran dann

Die Funktion der Tariffbotschafterin und des Tariffbotschafters entwickelt sich in die richtige Richtung. Das sagen zwei, die es wissen müssen. Denn die beiden sind näher dran dann: zunächst vorher, vor allem jedoch, wenn verhandelt wird, aber auch danach wie zwischendurch. Carmen Kliem und Jochen Zeng im DP-Gespräch.

Michael Zielasko

DP: Wie seid ihr dazugekommen, Tariffbotschafter zu werden?

Carmen Kliem: Ich habe damals in der DP den Aufruf gelesen. Weil ich Tarifverhandlungen sehr spannend finde, hatte ich mir schon zuvor mehr Informationen gewünscht. Sprich, auch mal etwas näher erklärt zu bekommen. Nur zu lesen, das ist der Abschluss und so und so, hat mir nicht gereicht. Und deshalb habe ich übernommen.

Jochen Zeng: Ja, und man darf nicht vergessen: Die Tarifarbeit ist eine Hauptaufgabe der Gewerkschaften, also auch eine unserer GdP. In Tarifverhandlungen dreht sich alles um bessere Arbeitsbedingungen, bessere Entlohnung und auch um etwa ein verbessertes Zulagenwesen.

DP: Carmen, hat sich Dein Wunsch erfüllt?

Kliem: Aber ja, früher wurden Flyer herumgeschickt, jetzt bekommen wir in Videokonferenzen das Prozedere geschildert, das, was läuft und wie es steht. Entscheidungen werden dadurch nachvollziehbar.

DP: Jochen, Du bist Beamter. Warum ist die Unterstützung der Beamtinnen und Beamten notwendig, wenn es in die Tarifrunden geht?

Zeng: Wir sollten grundsätzlich die Tarifbeschäftigten unterstützen. Vornehmlich, wenn sie ihr Recht auf Streik wahrnehmen. Streiken dürfen wir zwar nicht, dennoch können wir Beamte in unserer freien Zeit durch die Teilnahme an Aktionen demonstrieren, dass auch wir bessere Arbeitsbedingungen wollen. Gemeinsam müssen wir der



Frau mit
Tariffbotschaft:
Carmen Kliem.



Mann mit
Tariffbotschaft:
Jochen Zeng.

Arbeitgeberseite deutlich machen, dass sich was tun muss.

DP: Als Hessen seid ihr bei der TV-L-Runde ja außen vor. Trotzdem bist Du als Tariffbotschafter aktiv...

Zeng: Ja, in erster Linie bin ich hessischer Tariffbotschafter. Der Weg zu unseren Nachbarn in Rheinland-Pfalz ist jedoch kurz und in Mainz ist man ja schnell. Also waren wir öfter mal drüben und haben uns untergehaakt.

DP: Was könnte am System Tariffbotschafter noch besser werden?

Zeng: Die Kolleginnen und Kollegen sollten ihre Ansprechpartner in den jeweiligen Dienststellen kennen. Ich weiß, dass es oft Fragen gibt, zum Beispiel in den unterschiedlichen Tarifverhandlungen, etwa:

„Wer hat jetzt was wie vorgeschlagen?“ Uns ist der kurze Draht zu einer Person wichtig, die mit Rat und Tat zur Seite steht. Womöglich sind die Tariffbotschafterinnen und Tariffbotschafter bislang noch nicht bekannt und präsent genug.

DP: Die Vertrauensleute wären dafür prädestiniert, oder?

Kliem: Es wäre gut, wenn mehr Kolleginnen und Kollegen aus der Ebene Vertrauensleute in die Botschafterrolle hineinwachsen würden. So ist es bei mir als Vertrauensfrau übrigens auch gewesen. Jetzt bin ich in der Gewerkschaftshierarchie ein wenig gestiegen, sehe mich aber immer noch vor Ort, und pflege guten Kontakt, etwa zu den Frauen und dem Tarifpersonal.

Zeng: Auf jeden Fall. Sie sind die ersten Ansprechpartner auf den Dienststellen und wissen, was gerade läuft oder geplant ist.

DP: Wie zuverlässig funktioniert die Kommunikation zwischen Verhandlern und Botschaftern?

Zeng: Also ich fühle mich ausgezeichnet informiert. Wir nutzen verschiedenste Gruppen und E-Mails.

Kliem: Genau. Wir informieren uns in Messengergruppen. Ich habe dort die Gelegenheit, Fragen zu stellen – auch zwischen den Tarifverhandlungen. Und ich empfinde es als sehr wohltuend, dass dann auch zeitnah Antworten kommen.

DP: Thema Tarifrunde. Was sagt ihr dazu?

Kliem: Das ist eine optimale Möglichkeit für jede und jeden, zumindest im Vorfeld, an den Verhandlungen teilzunehmen. Ich hoffe auf eine gute Beteiligung. Heute haben viele Kolleginnen und Kollegen veränderte Prioritäten, was ihre Arbeitsbedingungen angeht. Die Abfrage hilft uns später, das Ergebnis zu erläutern. Schließlich bestand ja die Chance, sich direkt zu beteiligen.

Zeng: Ich finde die Umfrage auch ausgezeichnet. Wir müssen doch wissen, was die Kolleginnen und Kollegen bewegt und was sie sich von der Tarifrunde wünschen. Und da beziehe ich auch die Noch-nicht-Mitglieder mit ein. So werden jede und jeder von der GdP mitgenommen.

DP: Was sind Eure Erwartungen für die kommende Tarifrunde?

Innenleben



Kliem: Ich weiß schon jetzt, dass es wieder ein wenig Meckerei über die Gewerkschaften geben wird. (lacht) Es sollte jedoch jedem klar sein, dass diese Runde alles andere als ein Zuckerschlecken wird.

Zeng: Bei uns in Hessen dauert es ja noch etwas länger, bis wir an den Verhandlungstisch treten. Aber die TV-L-Runde wird eine harte Nummer. Wir sind in einem schwierigen Umfeld, in einer schwierigen Zeit, mit knappem Geld. Es wird auf jeden Einzelnen ankommen. Wenn die Arbeitgeberseite sagt, es ist nichts da, dann sagen wir: Doch, wir sind es wert. Mitmachen ist wichtig, alle sind gefordert. Ich glaube, dass es die Politik beeindruckt, wenn der Unmut gemeinsam vorgetragen wird.

Kliem: Da schließe ich mich gerne an, Jo-chen.

DP: Vielen Dank für das Gespräch.

TARIFRUNDE FÜR DIE LÄNDER

Das fordern die Gewerkschaften!

Redaktion

Am 17. November beschießen die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes (öD) ihre Forderungen für die bevorstehenden Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL).

Neben der Gewerkschaft der Polizei (GdP) sind aus dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), der Arbeitnehmerseite, ver.di, die GEW und die IG BAU vertreten. Verhandelt wird für rund 1,1 Millionen Beschäftigte. Das Land Hessen bestreitet eigene Verhandlungen.

Seit dem 1. September fand mit Blick auf die Forderungsaufstellung unserer Gewerkschaft eine GdP-Mitgliederbefragung statt. Die Ergebnisse flossen in die Beratungen unserer Bundestarifkommission ein.

Die Forderungen der Gewerkschaften liefern erst nach dem Redaktionsschluss dieser Ausgabe ein. Die DP-Redaktion wird diese jedoch – so schnell wie möglich – noch in der digitalen DP-Novemberausgabe veröffentlichen.

Wer unsere App bisher nicht heruntergeladen hat, besucht bitte den für sein Endgerät entsprechenden App-Store (Google Play und App Store für Applenutzende) und findet das GdP-Mitgliedermagazin unter „DP DEUTSCHE POLIZEI“ zum Download. ■

ANZEIGE

T Connecting your world.

Frohe Neuigkeiten!



iPhone 17

Mit dem neuen Apple iPhone 17 und attraktiven Tarifen sagen wir Danke und wünschen frohe Weihnachten! Ab 15 € mtl. ist alles inklusive, auch die Sicherheit. Jetzt im Online-Shop.

Informieren lohnt sich

Online-Shop: mitarbeiterangebote.telekom.de
E-Mail: rv-mitarbeiterangebote.gk@telekom.de
Mitarbeiter-Service-Hotline: 0800 33 0034531
Ihre Vorteilsnummer: MA053



Direkt zum Online-Shop

DATENBONUS
für treue Kund*innen

500 MB monatliches Zusatzvolumen für jedes Jahr im Mobilfunknetz der Telekom: monatlich buchbar über pass.telekom.de

In Kooperation mit



Ein Angebot von: Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 149, 53227 Bonn.

Ausgesprochen



**Gewerkschaft
der Polizei**
Bayern



Im Gespräch: Münchens Polizeipräsident Thomas Hampel, Bayerns GdP-Chef Florian Leitner und sein Stellvertreter Jan Pfeil.

EIN DP-GESPRÄCH MIT MÜNCHENS POLIZEIPRÄSIDENTEN, THOMAS HAMPEL

Läuft... die Body-Cam...

Mitte September empfing der Münchner Polizeipräsident Thomas Hampel, den bayerischen GdP-Landeschef Florian Leitner sowie dessen Stellvertreter Jan Pfeil zu einem Interview. Die gemeinsame Idee war Ende Juni beim Deutschen Präventionstag in Augsburg geboren worden. Die GdP-Delegation hatte einige Fragen im Gepäck, darunter: „Was bedeutet der Einsatz der Body-Cam für Einsatzkräfte?“ und „Welche Wirkungen sind festzustellen?“.

Florian Leitner und Jan Pfeil

Leitner: Herr Hampel, als Präsident des Polizeipräsidiiums München sind Sie der oberste „Chef“ der Disziplinarbehörde für die Bayerische Polizei. Wie viele Fälle laufen da in einem Jahr über Ihren Schreibtisch?

Hampel: Über meinen Schreibtisch laufen alle Disziplinarverfahren, die Beamte des

PP München betreffen, sowie die schwerwiegenden Fälle aus allen anderen Präsidien der Bayerischen Polizei und des Landesamtes für Verfassungsschutz. Schwerwiegendere Fälle sind dabei all diejenigen, in denen eine Kürzung der Dienstbezüge, eine Zurückstufung oder eine Entfernung aus dem Beamtenverhältnis im Raum steht.

Hinzu kommen die Fälle, die in Pension befindliche Polizeibeamte betreffen.

Im vergangenen Jahr wurden bayernweit etwa 150 Disziplinarverfahren eingeleitet, 14 davon im Bereich des PP München. Das ist statistisch weniger als in den Jahren zuvor, in denen im Mittel bayernweit rund 250 Verfahren eingeleitet wurden. Die Verfahrensmenge liegt aber weit unter den „gefühlten“ Werten, von denen oftmals ausgegangen wird. Insbesondere ist es mir ein Anliegen, an dieser Stelle klarzustellen, dass nicht jedes Strafverfahren zu einem Disziplinarverfahren führt. Dies gilt im besonderen Maße für Strafverfahren den Bereich Körperverletzung im Amt betreffend.

Pfeil: Die Zahlen der Fälle mit Gewaltanwendung gegen Einsatzkräfte (GewaPol) sind leider in einem kontinuierlichen Aufwärtstrend. Nehmen Sie wahr, dass auch damit verbunden die Vorwürfe gegen Kollegen zunehmen?

Hampel: Zunächst ist festzustellen, dass die Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamte insgesamt in den letzten Jahren leicht rückläufig sind. Im Polizeipräsidium München hatten wir im 10-Jahres-Vergleich zwar einen Anstieg von +10,4 Prozent. Allerdings verzeichneten wir den Höchststand 2020 mit über 8.500 GewaPol-Fällen. 2024 lagen wir bei knapp 7.400 Fällen. Was uns allerdings

große Sorge bereitet und nachweislich ansteigt, sind die körperlichen Angriffe und deren Qualität! 2024 wurden im Bereich des PP München 609 Einsatzkräfte verletzt. 2015 waren es 331. Damit hat sich die Zahl der Verletzten in den letzten 10 Jahren fast verdoppelt.

Im Gegensatz dazu kann ich keine Zunahme der Vorwürfe gegen Kolleginnen und Kollegen feststellen. Zwar unterliegt sowohl das Beschwerdeaufkommen als auch die Zahl der erhobenen strafrechtlichen Vorwürfe gegen Kolleginnen und Kollegen Schwankungen. Letztes Jahr gab es beispielsweise gegenüber den Vorjahren ein leichtes Plus an Beschwerden, die Zahl der Strafverfahren ist demgegenüber ziemlich konstant. 2024 waren es im Bereich des PP München über 300 Beschwerden und fast 300 Strafverfahren. Wie bereits erwähnt, gibt es keinen Automatismus, dass auf ein Strafverfahren ein Disziplinarverfahren

folgt. Von den oben erwähnten 14 Disziplinarverfahren aus dem Jahr 2024 beispielsweise bezieht sich ein Großteil auf Strafverfahren, die ein außerdienstliches Verhalten zum Gegenstand haben. Aber auch schriftliche Beschwerden wie „Warum dürfen solche Leute hier demonstrieren?“ oder „Die Polizei kam zu spät zur Ruhestörung“ etc. fallen unter diese Rubrik.

Dem muss man zudem auch die große Menge an Bürgerkontakten gegenüberstellen. Wir sprechen hier von 311.000 Einsätzen der Polizei München im letzten Jahr. Das heißt, dass über 99,8 Prozent aller Einsätze vollkommen beanstandungsfrei ablaufen. Daher weiß ich, dass unsere 5.370 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten absolut professionell und gewissenhaft ihren Dienst verrichten.

Beschwerden ohne strafrechtlichen Gehalt werden präsidiumsintern bearbeitet. Strafrechtlich relevante Vorgänge werden

an das zuständige Dezernat 13 des BLKA abgegeben. Am Ende der jeweiligen Prüfung steht jedoch in der überwiegenden Zahl der Fälle, dass das jeweilige Verhalten nicht zu beanstanden war.

So sehr ich die Belastung der von derartigen Verfahren betroffenen Kolleginnen und Kollegen nachvollziehen kann: Dass Vorwürfe erhoben und unabhängig überprüft werden können, entspricht nicht nur dem rechtsstaatlichen Selbstverständnis, sondern ist im Sinne von uns allen. In den meisten Fällen entlastet das Ergebnis der Überprüfung die Kolleginnen und Kollegen und bestätigt – unabhängig – die Qualität der Arbeit, die Tag für Tag geleistet wird.

Leitner: Die aktive Nutzung der Body-Cam ist – entgegen dem Trend im Deliktfeld GewaPol – eher rückläufig. Gibt es dafür aus Ihrer Sicht eine Erklärung?

Mehr zu „Town & Country Haus“ auf Seite 32.

ANZEIGE

Deutschlands meistgebautes Markenhaus:

**individuell geplant
und regional**

**Town &
Country
HAUS®**



**GdP-Plus
Partner**



- Sicher und wertbeständig, dank massiver Bauweise
- HausbauSchutzbrief inkl. Festpreis, Geld-zurück-Garantie und Fertigstellungs-Bürgschaft



www.TC.de
0800 / 828 7286



...und darum ging es: die Bodycam.

Hampel: Hier sagen die Zahlen in München, die sich vergleichen und auswerten lassen, etwas anderes. Bei der Erfassung von GewaPol-Fällen werden auch Aussagen zur Body-Cam erhoben, nämlich in den Kategorien „mitgeführt und eingeschaltet“, „mitgeführt“ und „keine“. Im Vergleich zum Vorjahr stieg 2024 bei allen GewaPol-Fällen die Anzahl der eingeschalteten Body-Cams von 24,6 Prozent auf 31,4 Prozent bzw. von 356 auf 420 Fälle. Das waren also 420 GewaPol-Fälle, bei denen aktiv Aufzeichnungen gefertigt wurden, die dann anschließend auch im Strafverfahren einfließen konnten. Das zeigt zum einen, dass die Akzeptanz dieses Einsatzmittels weiter steigt. Außerdem muss man bei dieser Zahl berücksichtigen, dass von einigen Einsatzkräften keine Body-Cam mitgeführt werden kann oder es taktisch keinen Sinn ergibt (z. B. ZEG).

Mitgeführt und nicht eingeschaltet wurde die Body-Cam in den Jahren 2023 und 2024 in 88 Fällen. Das lässt sich vor allem mit der Einsatzdynamik erklären, oder der Rechtslage. Das Einschalten der Body-Cam, auch im Pre-Recording, ist in Wohnungen

beispielsweise rechtlich an engere Voraussetzungen geknüpft, als im öffentlichen Raum.

Unabhängig von GewaPol wurde die Body-Cam 2024 in München übrigens ca. 5.000-mal aktiviert, also aktiv vom Pre-Recording in den Aufzeichnungsmodus versetzt.

Wir haben in der Vergangenheit vor allem die interne Öffentlichkeitsarbeit forciert, z. B. durch Kurzvideos, die auf der Intranet-Seite der „Verfahrenskoordination Body-Cam“ abrufbar sind. Dabei kommen Einzeldienstkräfte, die Staatsanwaltschaft und eine Dienststellenleiterin zu Wort. Uns ist ein offener Umgang und Erfahrungsaustausch sehr wichtig, um die Akzeptanz der Body-Cam weiter zu erhöhen. Inzwischen wird sie auch beim PE-Training und in der Ausbildung bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei integriert, um das Mitführen und Einschalten zu einem Selbstverständnis zu entwickeln. All diese Maßnahmen stützen sich auf unsere wissenschaftlich basierten Auswertungen einer Masterarbeit an der DHPol im Jahr 2023, die viele Kolleginnen und Kollegen aktiv mit ihrer Beteiligung

an der Umfrage unterstützt haben, wofür ich sehr dankbar bin.

Es gibt zwar ganz vereinzelt Fälle, bei denen Body-Cam-Aufzeichnungen dafür sorgen, dass Strafverfahren gegen Polizeibeamtinnen oder -beamte eingeleitet wurden. So etwas spricht sich natürlich herum und kann die Akzeptanz schmälern. Allerdings sollte man einerseits beachten, dass bei diesen wenigen Einzelfällen zum Teil erhebliches Fehlverhalten „dokumentiert wurde“. Dem gegenüber stehen sehr viele Einsätze, bei denen die Body-Cam-Aufnahmen die Kolleginnen und Kollegen gegen Vorwürfe geschützt haben. Durch die Verfahrenskoordination Body-Cam ist mir ein Fall aus Nordbayern bekannt, bei dem nach einer Gewahrsamnahme Vorwürfe gegen einen Polizeibeamten wegen Körperverletzung im Amt erhoben wurden. Diese konnten letztlich durch die vorhandenen Body-Cam-Aufzeichnungen schnell und vollumfänglich ausgeräumt werden. Gegen die betroffenen Kollegen wurde kein Verfahren eingeleitet. Der Beschwerdeführer hingegen hatte sich wegen „Falscher Verdächtigung“ zu verantworten und wurde später auch deswegen verurteilt. Der vorsitzende Richter lobte vor allem die Vorgehensweise (Aufzeichnung der Body-Cam) der eingesetzten Kollegen mit den Worten „So eine professionelle Polizeiarbeit wünscht man sich“. Ohne die Aufzeichnung wäre das nicht möglich gewesen.

Pfeil: Bilder sagen mehr als tausend Worte – Aufnahmen der Body-Cams sind im Strafverfahren meistens ein sehr wertvolles Beweismittel. Gilt das auch im Disziplinarverfahren? Ist hier die Wirkung eher „entlastend“ und dient mehr dem Schutz der Kollegen?

Hampel: Nach strafrechtlich relevanten Vorwürfen werden zunächst die Strafverfahren geführt und anschließend geprüft, ob ein Disziplinarverfahren eingeleitet wird. In beiden Verfahren gelten die gleichen Beweisgrundsätze. In den überwiegenden Fällen können strafrechtlich relevante Beschuldigungen ausgeräumt werden, sodass es gar nicht erst zu einem Disziplinarverfahren kommt.

Wenn zudem noch Body-Cam-Aufzeichnungen vorhanden sind, führt das in den allermeisten Fällen umso schneller zu einem Abschluss des Strafverfahrens zugunsten unserer Kolleginnen und Kollegen. In diesen Fällen wird schon kein Disziplinarverfahren eingeleitet.

Nochmal zur Erinnerung: 2024 wurden wegen erhobener Vorwürfe gegen Polizeibeamte in München fast 300 Strafverfahren eingeleitet. Bei den Disziplinarverfahren waren es 14! Und davon bezog sich die Mehrzahl auf Fehlverhalten ohne unmittelbaren Dienstbezug. Das lässt nur einen Rückschluss zu: Die meisten Vorwürfe sind haltlos und die Body-Cam unterstützt hervorragend dabei, die korrekte Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen zu belegen. Vor allem kürzen vorhandene Body-Cam-Aufnahmen Verfahrensdauern ab.

Ich begrüße jedes Verfahren ausdrücklich, das zügig aufgrund entlastender Aufzeichnungen beendet werden kann, denn es bedeutet vor allem auch eine geringere psychische Belastung für unsere Kolleginnen und Kollegen.

Leitner: Es gibt immer wieder Gerüchte in der Kollegschaft, dass Aufnahmen der Body-Cam aus einem Strafverfahren, in dem keine Vorwürfe gegen die Einsatzkräfte im Vorfeld erhoben worden waren, nach Sichtung durch die Justiz zu (Disziplinar-)Verfahren gegen Polizisten geführt haben. Ist Ihnen ein solcher Fall bekannt?

Hampel: Wenn es zu Strafverfahren Body-Cam-Aufzeichnungen gibt, werden diese natürlich im Rahmen der strafrechtlichen Ermittlungen gesichtet, sowohl von den ermittelnden Beamten, als auch von der Justiz. Wenn hierauf eindeutig strafbares Handeln durch Polizeibeamte erkennbar ist, muss das natürlich zur Anzeige gebracht werden. Wir unterliegen hier schließlich dem Legalitätsprinzip.

Das sind absolute Einzelfälle. Aber die wollen wir natürlich auch wissen. Die Schwelle zur Strafverfolgung ist hier aber auch sehr hoch. Wenn einem Beamten bei einem hochemotionalen Einsatz, vielleicht sogar verbunden mit einem Risiko für die eigene Gesundheit, mal etwas verbal herausrutscht, hat das nicht automatisch eine Anzeige z.B. wegen Beleidigung zur Folge. Das ist auch die Sichtweise der Staatsanwaltschaft in München.

Selbstverständlich darf aber eine sozialadäquate Kommunikation den Rahmen des Sagbaren nicht über Gebühr strapazieren.

Zudem bitte ich zu bedenken, dass bei vielen Polizeieinsätzen das Handy von Umstehenden schnell verfügbar ist. Inzwischen wird sowieso vieles, was wir tun, gefilmt. Die Body-Cam schafft hier „Waffengleichheit“. Denn in Zeiten von KI und Deepfakes haben wir ein „integres“ Einsatzmittel, das nicht verfälscht werden kann und außerdem auch die Vorgeschichte aufnimmt. Videos von außen bergen immer die Gefahr, dass sie bewusst nur das zeigen, was für die Polizei negativ ausgelegt werden kann, insbesondere wenn es aus dem Kontext gerissen wird.

Um aber auf die Frage zurückzukommen: Ich kenne einen aktuellen Fall von einer Festnahmesituation, bei der einer der einschreitenden Polizeibeamten verbal sehr über die Stränge geschlagen hat. Das ist alles mittels Body-Cam dokumentiert. Aufgrund des derzeit laufenden Verfahrens kann ich mich nicht weiter dazu äußern. Aber der Wortlaut und das Gesagte sind aus meiner Sicht inakzeptabel und übersteigen die strafrechtliche Schwelle bei Weitem.

In den letzten fünf Jahren gab es im Bereich des PP München nur einige wenige solcher Fälle.

Derartige Geschehnisse werden außerdem auch regelmäßig von Dritten wahrgenommen und werfen ein schlechtes Bild auf den gesamten Berufsstand und diejenigen, die Tag und Nacht hochprofessionell und engagiert „ihren Kopf für die Sicherheit hinhalten“.

Pfeil: Wie sehen Sie die Zukunft der Body-Cam im polizeilichen Alltag? Werden die Kapazitäten ausgebaut?

Hampel: Ich bin überzeugt, dass die Body-Cam ein hervorragendes Einsatzmittel ist, das immer wichtiger wird, nicht nur präventiv, sondern gerade auch als Beweismittel. Im Falle von Straf- und Disziplinarverfahren gegen Polizeibeamtinnen und -beamte sind Body-Cam-Aufzeichnungen in den allermeisten Fällen ein entlastendes Beweismittel. Das sage ich ganz deutlich und wiederhole mich gern!

Nicht vergessen werden darf zuletzt der Fortschritt durch KI: Schon heute ist die Unterscheidung zwischen „echten“ Videos und KI-generierten Aufnahmen äußerst komplex und zeitaufwändig. Prognosen weisen in

die Richtung, dass eine Unterscheidung in nicht allzu ferner Zukunft kaum mehr möglich sein wird. Gerade daher ist ein sicheres Beweismittel, versehen mit einem digitalen Stempel, gewissermaßen ein „Beweismittel mit Herkunftszertifikat“, von immer größerer Bedeutung.

All das führt dazu, dass die Body-Cam als Einsatzmittel nicht mehr wegzudenken ist. Die Kapazitäten werden weiter ausgebaut. Schon jetzt steht jeder Polizeibeamtin und jedem Polizeibeamten eine Body-Cam zur Verfügung. Wir wollen daher unbedingt weiter an der Akzeptanz arbeiten. Unterstützen Sie uns gern dabei. Aktuell führt die Bayerische Polizei ein Vergabeverfahren durch. Ich bin überzeugt, dass uns die nächste „Body-Cam-Generation“ hier noch mehr Vorteile für unsere Kolleginnen und Kollegen bringen wird. Die Ergebnisse, die wir aus der bayernweiten Befragung unserer Beschäftigten gewonnen haben, fließen hier unmittelbar mit ein. Das war auch mir persönlich ganz wichtig, dass insbesondere die Erfahrungen unserer Einzeldienstkräfte in die Weiterentwicklung der Body-Cam einfließen.

Für mich steht fest: Den technischen Fortschritt können und wollen wir nicht aufhalten, ganz im Gegenteil. Wir sollten daher alles uns Mögliche tun, um Schritt zu halten und unseren Kolleginnen und Kollegen das bestmögliche Einsatzmittel an die Hand zu geben. Gerade im Hinblick auf die gestiegene Zahl der verletzten Kolleginnen und Kollegen, kann die Body-Cam auch dazu beitragen, dass Gewalttäter konsequent abgeurteilt werden und die Zahl der verletzten Einsatzkräfte wieder zurückgeht. Hier muss klar sein: Wer eine Polizistin oder einen Polizisten angreift, greift den Rechtsstaat als solchen an und damit auch alle Bürgerinnen und Bürger.

Leitner: Lieber Herr Hampel, herzlichen Dank für die offenen Worte und Ihre Zeit, das Interview mit uns zu führen!

Hampel: Sehr gerne, es ist ein Thema, dass auch mir persönlich sehr am Herzen liegt. Ihren bayerischen Kolleginnen und Kollegen aus der Leserschaft möchte ich unbedingt den Podcast der „Verfahrenskoordination Body-Cam“ im Intrapol und die auch dort veröffentlichten Aussagen von Frau Oberstaatsanwältin Leiding, von der Staatsanwaltschaft München I, empfehlen. ■

Ausgesprochen



SEXUELLE GEWALT: KRIEG GEGEN FRAUEN

„Dann können wir uns das etwas Orange sparen“

Vergewaltigungen gehören zu den schwersten Verbrechen, die Menschen einander zufügen können. Seit jeher wird dieses brutale Mittel eingesetzt. Zu fragen ist, inwieweit Vergewaltigungen in kriegesischen Konflikten oder Terrorszenarien gezielt eingesetzt werden oder diese gewaltsamen Übergriffe eine schreckliche Begleiterscheinung sind. DP-Autorin Dr. Dorothee Dienstbühl treibt diese Thematik um. Sie findet deutliche Worte.

Prof. Dr. Dorothee Dienstbühl

Der 7. Oktober 2023 wird in Erinnerung bleiben: als ein Tag, an dem es zu einem unfassbar grausamen Angriff auf Unschuldige gekommen ist. Natürlich ist die Rede von Gaza. Die Terroristen der Hamas filmten ihre Taten – offenbar ohne Empathie und menschliche Regung. Die Bilder zeigten, wie sie Menschen töten, quälen – und vergewaltigen. Sie führten noch lebendige Frauen oder ihre toten Körper vor – mit blutigen Hosen, halb nackt – und spuckten auf sie.

Wer diese Gewalt und unglaublichen Demütigungen ansehen wollte, der konnte es online. Dennoch werden selbst diese, offensichtlichen Taten heute geleugnet – was bereits bei propalästinensischen Kundgebun-

gen feststellbar war. Der Beginn des Gaza-Krieges und dessen Verlauf sind leider reich an Unmenschlichem. Er ist jedoch ein aktuelles Beispiel dafür, dass brutale Verbrechen an Frauen nicht unbedingt die Top-News und politischen Agenden erklimmen. Am 25. November wollen wir Solidarität mit diesen, und allen anderen Opfern von Vergewaltigungen und Femiziden bekunden. Dabei ist keine Symbolik gefragt, sondern Handeln.

So billig wie wirksam

Spätestens seit dem Terror des Islamischen Staates (IS) ab 2014, insbesondere gegen Jesidinnen, wurde schwere sexuelle Gewalt als Terrormittel international bekannt. Als

Kriegstaktik seit der Antike eingesetzt, praktizierten diese ebenso Angehörige der Waffen-SS im nationalsozialistischen Vernichtungskrieg. Es gibt zahlreiche weitere Beispiele dieser perfiden Methode. Gleichwohl wird sexuelle Gewalt als Kriegswaffe in ihrer Bedeutung bisweilen eher marginal betrachtet, denn zu verbreitet ist die Vorstellung vom „männlichen Trieb“ als ausschlaggebend für sexuelle Gewalt, vornehmlich bei Vergewaltigungen. Jedoch ist diese äußerste Form der Menschenfeindlichkeit auch ein systematisches Machtinstrument.

Die Opfer werden als Kollektiv wahrgenommen. Sie stehen aus Sicht der Angreifer stellvertretend für das angegriffene Volk, dessen Schwäche und Unmännlichkeit. Doch wir nehmen uns das nötige Mitgefühl für jede einzelne Frau, die vergewaltigt, gequält, gedemütigt wurde und der unsägliche Schmerzen zugefügt worden sind. Das Subsumieren als Opferkollektiv pauschalisiert diese unmenschlichen Taten.

Von sexueller Gewalt sind natürlich längst nicht nur Frauen betroffen. Im Kosovo-Krieg litten ebenso Männer. Seit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine berichten ehemals gefangene Soldaten der ukrainischen Armee über Vergewaltigungen durch russische Wärter sowie Elektroschocks mittels angebrachter Klammern an deren Genitalien. Auch hier ein Beispiel von vielen. Sexuelle Gewalt als kriegesisches Mittel besitzt jedenfalls regelmäßig sadistische Züge und demonstriert die Fähigkeit von Menschen, niedersten Trieben zu folgen. Die ehemalige UN-Sonderbeauftragte für sexuelle Gewalt in Konflikten, Pramila Patton, konstatierte bereits 2022 in einem Interview mit der Tageszeitung „taz“, dass „sexuelle Gewalt als Kriegswaffe so billig wie wirksam“ sei.

Was hat das mit uns zu tun?

In Deutschland befinden wir uns aktuell nicht im Krieg – zumindest nicht unmittelbar. Seit einigen Jahren müssen wir davon ausgehen, dass dies längst keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Dennoch sollte uns – auch hierzulande – die schwere sexuelle Gewalt gegen Frauen als Waffe aus drei Gründen betreffen:

1. Wir neigen zum Wegschauen. Und durch das Nichtwahrnehmen und Leugnen schwerster Straftaten verwehren wir den Opfern Solidarität und machen sie partiell sogar noch zu Täterinnen.

2. In ihrem neuen Buch „Heimatland“ weist die Integrationsbeauftragte von Berlin-Neukölln, Güner Balci, auf die Silvesternacht 2015/16 hin. Diese ist wegen der stattgefundenen sexuellen Übergriffe in mehreren deutschen Großstädten (nicht nur in Köln) bekannt geworden. Diese Nacht wurde im ersten Reflex ignoriert, dann politisch instrumentalisiert. Während die Konsequenzen für die Täter faktisch überschaubar blieben, tragen die Opfer womöglich heute noch daran.
3. Die körperliche Unversehrtheit von Frauen in Deutschland ist selbst in Friedenszeiten nie eine Selbstverständlichkeit gewesen. Denn schwerste Gewalt gegen Frauen bis zum Mord im Sinne eines Femizids sind viel zu oft lediglich mediale Randnotizen. Mehr nicht.

Wenn gelegentlich die Hand ausrutscht

Indessen wird eine hochproblematische Grundhaltung offenbar: Im Jahr 2023 erschien eine repräsentative Studie von Plan International Deutschland e. V., die sich mit Lebenswelten und Vorstellungen von Männlichkeit junger Männer im Alter von 18 bis 35 Jahren beschäftigt. Die Studie erhielt deswegen besondere Aufmerksamkeit, weil in ihr hohe Zustimmungswerte in der Frage der Gewaltanwendung gegen Frauen gemessen werden: Mehr als ein Drittel der befragten Männer (34 Prozent) gibt an, dass sie gegenüber Frauen schon mal handgreiflich werden, um ihnen Respekt einzuflößen. Ebenso gibt ein Drittel der Männer an, dass es

akzeptabel sei, wenn ihnen beim Streit mit der Partnerin „gelegentlich die Hand ausrutscht“. Dass diese Haltung gesellschaftliche Akzeptanz besitzt, zeigt sich in Werten von 17 (Erfahrungen mit einem gewalttätigen Partner) beziehungsweise 14 Prozent („Es ist okay, wenn im Streit mit der Partnerin gelegentlich mal die Hand ausrutscht“) der Frauen, die diesen beiden Aussagen ebenfalls zustimmen.

Die Sicht auf Frauen und Sexualität ist von einem Widerspruch geprägt: Demnach möchte die Hälfte der Männer (50 Prozent) keine Beziehung mit einer Frau eingehen, die nach ihrer Auffassung viele Sexualpartner hatte. Gleichzeitig reizt es 37 Prozent der Befragten, mit so vielen Frauen wie möglich zu schlafen. Das nach eigener Auffassung als „aufreizend“ interpretierte Verhalten seitens Frauen darf nach Ansicht von 47 Prozent der befragten Männer als Aufforderung verstanden werden.

Nun sind jeweils knapp 1.000 befragte Männer und Frauen, auch wenn sie als Stichprobe repräsentativ sind, noch kein Grund für Hysterie, jedoch für Aufmerksamkeit. Und Phänomene wie die sogenannten Mannosphäre sollten, ob ihrer online ausgetragenen Gewalt- und Überlegenheitsfantasien, genau im Blick behalten werden.

So billig wie wirkungslos

Der internationale Aktionstag am 25. November ruft alljährlich dazu auf, in der Farbe Orange auf das Thema Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen. Viele Organisationen sind sehr engagiert und betei-

ligen sich mit den unterschiedlichsten Aktionen. Gewalt gegen Frauen, egal in welcher Form, darf nicht ignoriert werden oder unter den Tisch fallen. Wenn wir massivste Übergriffe auf Frauen nur an einem Tag im Spätherbst medienwirksam mal ganz schlimm zu finden, können wir uns das etwas Orange sparen. Orange muss die Entschlossenheit bedeuten, künftiges Leid mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern. Sonst bleibt die zwar gut gemeinte Solidarität so billig wie wirkungslos. ■



privat

DP-Autorin Prof. Dr. Dorothee Dienstbühl

lehrt als Professorin an der Hochschule der Polizei Brandenburg (HPOlBB) im Fach Kriminalistik (Bachelor- und Masterstudiengang). Sie ist zertifizierte Präventionsmanagerin für Stalking und Intimpartnergewalt (IPBm) und begleitet seit vielen Jahren ehrenamtlich Frauen, die von häuslicher/sexueller/familiärer Gewalt und Nachstellungen betroffen sind.

ANZEIGE

Die Nr. 1 für Qualitätstresore Ihre Waffen und Werte in sicheren Händen

- > zertifizierte Einbruchsicherheit nach EN 1143-1
- > individuelle Fachberatung
- > umfassender Service
- > umfassendes Produktsortiment
- > 150 Jahre deutsche Handwerkstradition



*gilt nur für nicht reduzierte Tresore.

**Jetzt 10 % Rabatt*
sichern: GdP-HT-10**

Hier scannen: >



HARTMANN-TRESORE.DE

Schwerpunkt

PTBS ALS ANERKANNTER DIENSTUNFALL?

Bürokratischer Hindernislauf

DP-Autor Bernd Walter geht in die Tiefe. Sein Thema: Polizei und PTBS.

Bernd Walter

Spätestens nach Rückkehr von traumatisierten Einsatzkräften der Bundeswehr und der Polizei aus Afghanistanseinsätzen wurde der Öffentlichkeit die Tatsache bewusst, dass massive Einsatzbelastungen nicht nur physische Folgen haben, sondern auch ohne Verletzung der körperlichen Integrität zu schwerwiegenden psychischen Beeinträchtigungen führen können. Dieses klinische Phänomen hat als „Posttraumatische Belastungsstörung“ (PTBS) Eingang in die öffentliche Diskussion gefunden. Obwohl PTBS zwischenzeitlich als mögliche und schwerwiegende Dienstunfallfolge allgemein anerkannt ist und die Bundeswehr im Soldatenversorgungsgesetz erste Konsequenzen gezogen hat, bleiben die aktuellen Unfallversorgungsbestimmungen des öffentlichen Dienstes hinter der Realität zurück, mit der Folge, dass betroffene Einsatzkräfte in langwierigen und komplizierten Prozessen, die teilweise von widersprüchlichen Aussagen beigezogener Sachverständiger bestimmt werden, ihre versorgungsrechtlichen Belange durchsetzen müssen.

Die Gewerkschaft der Polizei hat mit ihren Schreiben an den Bundesinnenminister und die Länderinnenminister sowie an die Innenministerkonferenz zumindest erreicht, dass man sich mit den Sorgen der Beschäftigten, ob sie im Falle einer dienstlich verursachten PTBS ausreichend geschützt sind, intensiver beschäftigt. Von geringen Ausnahmen abgesehen sind die erforderlichen legislatorischen Konsequenzen jedoch ausgeblieben. Gleichwohl darf nicht verkannt werden, dass auch in der Beamten-schaft in diesen Fällen teilweise Unkenntnis über die Spezifika der Dienstunfallversorgung besteht, mit der Folge, dass etwa vom Gesetzgeber geforderte Dokumentationen und Meldeverpflichtungen nicht eingehalten werden. Damit ergibt sich aber auch die Frage, ob in der Aus- und Fortbildung die diesbezüglichen rechtlichen Fragen auch in ausreichendem Maße vermittelt werden.

PTBS – Ursachen und Kennzeichen

Auch wenn sich über die Jahre hinweg bei der Beurteilung von PTBS die Auffassungen der Gerichte und auch die medizinischen Meinungen geändert haben, sind zur Anerkennung einer psychischen Störung als Unfallfolge eine exakte Diagnose der Krankheit nach einem der international anerkannten Diagnosesysteme (zum Beispiel ICD-10, DSM) unter Verwendung der dortigen Schlüssel und Bezeichnungen erforderlich, damit die Feststellung nachvollziehbar ist.

Die von der Weltgesundheitsorganisation herausgegebene Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD, englisch: International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems) ist das wichtigste, weltweit anerkannte Klassifikationssystem für medizinische Diagnosen. In ihrer aktuellen und international gültigen Ausgabe ICD-10, Version 2018 (ICD 11 ist in der Einführung inbegriffen), wird PTBS als „F43.1“ kodiert und bezeichnet eine verzögerte oder über einen längeren Zeitraum hinziehende Reaktion auf ein belastendes Ereignis oder eine Situation kürzerer oder längerer Dauer, mit außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophenartigem Ausmaß, die bei fast jedem eine tiefe Verzweiflung hervorrufen würde. Typische Merkmale sind das wiederholte Erleben des Traumas in sich aufdrängenden Erinnerungen (Nachhallerinnerungen, Flashbacks), Träumen oder Alpträumen, die vor dem Hintergrund eines andauernden Gefühls von Betäubtsein und emotionaler Stumpfheit auftreten. Ferner finden sich Gleichgültigkeit gegenüber anderen Menschen, Teilnahmslosigkeit der Umgebung gegenüber, Freudlosigkeit sowie Vermeidung von Aktivitäten und Situationen, die Erinnerungen an das Trauma wachrufen könnten. Meist treten ein Zustand von vegetativer Übererregtheit sowie eine übermäßige Schreckhaftigkeit und Schlafstörung auf. Angst und Depression sind häufig mit den genannten Symptomen und Merkmalen assoziiert und

Suizidgedanken sind nicht selten. Der Beginn folgt dem Trauma mit einer Latenz, die wenige Wochen bis Monate dauern kann.

Zur Feststellung einer posttraumatischen Belastungsstörung wird auch das von der American Psychiatric Association in den Vereinigten Staaten von Amerika herausgegebene Diagnostische und statistische Manual psychischer Störungen (Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders gleich DSM) herangezogen. Die Textrevision der vierten Auflage wurde 2000 veröffentlicht (DSM-IV-TR). Nach DSM-IV-TR 309.81 ist das „Traumakriterium“, das A-Kriterium, eingängiger gefasst. Danach ist Hauptmerkmal der posttraumatischen Belastungsstörung die Entwicklung charakteristischer Symptome nach der Konfrontation mit einem traumatischen Ereignis. Das traumatische Ereignis beinhaltet unter anderem das direkte persönliche Erleben einer Situation, die mit dem Tod oder der Androhung des Todes, einer schweren Verletzung oder einer anderen Bedrohung der körperlichen Unversehrtheit zu tun hat (A1-Kriterium). Es muss ein extremes, lebensbedrohliches Ereignis tatsächlich stattgefunden haben. Bezüglich des Erlebnisses ist eine Reaktion von Angst, Hilflosigkeit oder Grauen zu verlangen (A2-Kriterium). Weitere Kriterien sind ständiges Wiedererleben des traumatischen Ereignisses (B-Kriterium), anhaltendes Vermeiden spezifischer Stimuli, welche an das Trauma erinnern (C-Kriterium), Angst oder erhöhtes Erregungsniveau (D-Kriterium), Dauer mindestens ein Monat (E-Kriterium) sowie erhebliches Leiden oder Beeinträchtigung in sozialen, beruflichen oder anderen wichtigen Bereichen (F-Kriterium).

In der seit Mai 2013 dem DSM-IV-TR folgenden, nunmehr in deutscher Sprache vorliegenden 5. Auflage des DSM (DSM-5) wird unter das A-Kriterium nunmehr auch die Erfahrung wiederholter oder extremer Konfrontation mit aversiven Details von einem oder mehreren derartigen traumatischen Ereignissen (etwa Ersthelfer, die menschliche Leichenteile aufsammeln, oder Polizisten, die wiederholt mit schockierenden Details von Kindesmissbrauch konfrontiert werden) gefasst.

Die Tatbestandsmerkmale des Dienstunfalls – umfangreich, aber nicht immer zeitgemäß

Auch wenn als Ergebnis der Föderalismusreform II nunmehr das Versorgungsrecht der Beamten in die Zuständigkeit der Län-

der fällt, ist die Definition des Dienstunfalls in allen Landesbeamtenversorgungsgesetzen nahezu textgleich mit der Formulierung im Beamtenversorgungsgesetz des Bundes. Nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) erhält ein Beamter Unfallfürsorge, wenn er durch einen Dienstunfall verletzt wird. Ein Dienstunfall ist nach § 31 Abs. 1 Satz 1 BeamtVG ein auf äußerer Einwirkung beruhendes, plötzliches, örtlich und zeitlich bestimmtes, einen Körperschaden verursachendes Ereignis, das in Ausübung oder infolge des Dienstes eingetreten ist. Erkrankt ein Beamter, der nach der Art seiner dienstlichen Verrichtung der Gefahr der Erkrankung an einer durch Rechtsverordnung des Bundes bestimmten Krankheit besonders ausgesetzt ist, an einer solchen Krankheit, gilt dies nach § 31 Abs. 3 BeamtVG als Dienstunfall. Bei einem Einsatzunfall wird nach § 31a Abs. 1 BeamtVG

Unfallfürsorge wie bei einem Dienstunfall gewährt. Ein Einsatzunfall liegt nach dieser Bestimmung vor, wenn ein Beamter aufgrund eines in Ausübung oder infolge des Dienstes eingetretenen Unfalls oder einer derart eingetretenen Erkrankung im Sinne des § 31 BeamtVG bei einer besonderen Verwendung im Ausland eine gesundheitliche Schädigung erleidet.

Die erste Hürde im Anerkennungsverfahren besteht bereits in der Streitfrage, ob Polizisten während ihrer Dienstzeit überhaupt einem erhöhten Risiko der Konfrontation mit traumatisierenden Ereignissen ausgesetzt sind und inwieweit es dienstlich zumutbare psychische Belastungen gibt. Ausreichend gesicherte neue medizinische Erkenntnisse über ein deutlich erhöhtes Risiko bei Polizeibeamten, eine beruflich verursachte PTBS zu entwickeln, liegen allerdings ebenso wenig vor wie über den Umstand, dass (allein) ihre wiederholte Konfrontation mit traumatischen Ereignissen bei anderen Personen generell geeignet ist, eine PTBS zu verursachen. Bei psychischen Erkrankungen besteht zudem das Problem, dass es keine eindeutig gemessenen Befunde gibt und die Gerichte überwiegend auf die Sachverständigengutachten kompetenter Fachärzte angewiesen sind.

Wesentlich für das Vorliegen eines Dienstunfalls infolge psychischer Einwirkungen ist somit in diesen Fällen, dass der geltend gemachte schädigende Vorgang seiner Art und Intensität nach den Rahmen des Üblichen und der sozialen Adäquanz überschritten hat. Hieran und damit an einer „äußeren Einwirkung“ im Sinne des § 31 Abs. 1 Satz 1 BeamtVG fehlt es in Fällen, denen sozialadäquate oder diensttypische Vorgänge zugrunde liegen, denn für ein Eingreifen der Unfallfürsorge besteht kein Anlass bei Vorgängen, die für das konkrete Dienstverhältnis ihrer Art nach üblich und selbstverständlich sind. Vorkommnisse, die sich in den Grenzen sozialer Adäquanz halten oder als diensttypisch einzuordnen sind, vermögen daher den Dienstunfallbegriff nicht zu erfüllen.

Es muss sich um ein besonderes, über ein alltäglich vorkommendes, während des po-

ANZEIGE



Wir helfen Kriminalitätsopfern.

Geben Sie weiter, was Ihnen am Herzen liegt

Wer einer Straftat zum Opfer fällt, benötigt Hilfe. Unterstützen Sie Menschen, die Opfer von Gewalt und Kriminalität wurden, und geben Sie ihnen neuen Lebensmut. Mit einer Testamentsspende helfen Sie uns, Betroffenen in dieser Notlage zur Seite zu stehen. Wir leisten menschlichen Beistand, hören zu und beraten.

Ihre Fragen rund um das Thema Erbe und Nachlass beantwortet Ihnen gerne:

👤 **Benjamin Buddendiek**
☎ **Tel. 06131 9503333**
✉ **nachlass@weisser-ring.de**



Mehr unter
www.weisser-ring.de/erbschaften

lizeilichen Einsatzes eines im Streifendienst tätigen Polizeivollzugsbeamten hinausgehendes Ereignis mit besonderen, schwerwiegenden Verletzungsfolgen handeln, wobei bei Ereignissen im diensttypischen Streifendienst im Regelfall davon ausgegangen werden kann, dass ein gesunder, hinreichend belastbarer Beamter jedenfalls keine dauerhaften Schäden davonträgt – (VG Augsburg Urteil v. 14.1.2016 -Au 2 K 14.1585 Rn.54 juris). Für ein Eingreifen der Unfallfürsorge besteht kein Anlass bei Vorgängen, die im Rahmen des Dienstverhältnisses üblich sind; derartige Vorkommnisse können den Dienstunfallbegriff von vorneherein nicht erfüllen. Da-

DIENSTUNFALLRECHT: PTBS

Vereinfachte Anerkennung

Der Berliner Senat hat dem Abgeordnetenhaus Berlin vorgeschlagen, die Anerkennung psychischer Unfallfolgen künftig zu vereinfachen.

Fabian Hemker

Manchmal treten die psychischen Folgen eines Ereignisses – etwa eines Konflikts oder eines Unfalls – erst verzögert auf. Dann ist das Verfahren zur Anerkennung dieses Ereignisses als Dienstunfall sehr schwierig, weil Ursache und Wirkung nicht im eindeutigen Zusammenhang stehen.

In Berlin wie auch im Bund und den meisten Bundesländern besteht in solchen Fällen kein Anspruch auf Unfallfürsorge. Lediglich die Hansestädte Bremen und Hamburg haben bereits 2013 und 2015 die für Soldaten geltende Regelung übernommen. Seitdem wird vermutet, dass eine ärztlich diagnostizierte psychische Störung durch einen Einsatzunfall verursacht wurde. Das Verfahren der Beweisführung wurde in den nordischen Stadtstaaten erleichtert. Berlin will nun nachziehen und das Dienstunfallrecht sowie die Heilverfahrensordnung ändern. Das ist ein wichtiger Schritt, um psychischen Gesundheitsstörungen aufgrund eines traumatischen Unfallereignisses vorzubeugen und sie frühzeitig behandeln zu können. In der Praxis sollen Beamtinnen und Beamte bereits bis zu fünf therapeutische Sitzungen beanspruchen können, noch bevor das Verfahren zur Feststellung eines Dienstunfalls abgeschlossen ist. Dadurch wird frühzeitige Hilfe ermöglicht. ■

bei gehöre es zur Ausbildung und zum Beruf eines Polizeibeamten, sich auf derartige Belastungssituationen vorzubereiten, mit ihnen umzugehen, sie zu bewältigen und sie zu verarbeiten. Das Risiko, dass er bei einer solchen Belastungssituation eine psychische Gesundheitsverletzung davontrage, ist primär seiner Sphäre zuzurechnen – (VGH Baden-Württemberg, Beschluss vom 14.04.20 - 4 S 3157/19 Rn. 3 juris). Es muss ein Ereignis vorliegen, das unmittelbar lebensbedrohend für den Polizeibeamten selbst gewesen ist oder jedenfalls bei nahezu jedem berufsmäßig mit ähnlichen Situationen vertrauten Menschen eine unmittelbare Schockwirkung hervorruft. Es bedarf einer tatsächlichen und unmittelbaren Beteiligung des Betroffenen an der psychotraumatisierenden Situation, und zwar dergestalt, dass er sich dem Geschehen mehr oder minder schutz- und hilflos ausgeliefert sieht – (OVG Bremen, Urteil v. 29.8. 2017-2 LB 36/16 Rn. 19,28 juris).

Solche traumatauslösenden dienstlichen Ereignisse können unter anderem sein:

- ▶ Einsatz bei einer Amoklage oder einem Terroranschlag,
- ▶ direktes Miterleben der (Selbst-)Tötung eines anderen Menschen im Einsatz,
- ▶ Auffinden oder Versorgung schwer verletzter oder getöteter Personen z. B. bei schweren Verkehrsunfällen, Bahnunfällen, Tötungsdelikten, Suiziden,
- ▶ Beobachtung, ggf. auch digitale Beobachtung von (sexuellen) Misshandlungen etwa im Rahmen kinderpornografischer Ermittlungen,
- ▶ konkrete eigene Lebensgefahr durch Gewalteinwirkung oder Bedrohung mit einer Waffe,
- ▶ lebensgefährliche Gewalteinwirkung oder Tötung eines Kollegen oder einer Kollegin im Einsatz.

Ursache eines jeden Dienstunfalls muss ein in der Außenwelt auftretendes Ereignis sein. Insoweit hat das Merkmal „äußere Einwirkung“ den Zweck, äußere Vorgänge von krankhaften Vorgängen im Inneren des menschlichen Körpers abzugrenzen. Es soll Unfallereignisse und Körperbeschädigungen ausschließen, die auf eine in körperlicher oder seelischer Hinsicht besondere Veranlagung oder auf willentliches Verhalten des Beamten zurückgehen.

Das Merkmal „plötzlich“ in § 31 Abs. 1 Satz 1 BeamtVG dient der Abgrenzung eines Einzelgeschehens von dauernden Einwirkungen. Es kommen nur einmalige, kurzzeitige Begebenheiten in Betracht, die sich allerdings häufen können. Schädliche Dauereinwirkungen sind grundsätzlich kein plötzliches Ereignis. Die Abgrenzung von der Dauersituation bedarf einer wertenden Betrachtung. Das Unfallgeschehen muss sich in einem kurzen Zeitraum ereignen und wirken. Dabei wird von der gesetzlichen Unfallversicherung als „plötzlich“ noch ein Ereignis angesehen, das im Zeitraum längstens einer Arbeitsschicht eingetreten ist. Dies kann in bestimmten Fällen auch als Maßstab für ein Unfallereignis i.S.d. § 31 Abs. 1 BeamtVG herangezogen werden (Vgl. Bayerischer VGH, Beschluss vom 25.10.2012 - 3 ZB 10.2737-Rn. 8 juris).

Während das Merkmal „plötzlich“ der Abgrenzung eines Einzelgeschehens gegen dauernde Einwirkungen dient, ist die örtliche und zeitliche Konkretisierung Bezugsrahmen und Voraussetzung für die Zurechnung zum Dienst. Um ein Geschehen dem Dienst zurechnen zu können, muss sich genau bestimmen lassen, wann und wo sich das Ereignis abgespielt hat. Das Geschehen muss sich von anderen Geschehnissen abgrenzen lassen. Ort und Zeitpunkt müssen feststehen.

Weitere Voraussetzung für die Anerkennung eines Dienstunfalls ist, dass das Unfallereignis einen Körperschaden des Betroffenen verursacht hat. Unter Körperschaden ist jede über Bagatelleinbußen hinausgehende Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität des Beamten zu verstehen, mithin auch eine als Folge einer Traumatisierung eingetretene seelische Störung. Die Gesundheitsbeeinträchtigungen müssen durch das Unfallereignis verursacht worden sein. Ein Dienstunfall ist dann als wesentliche Ursache im Rechtssinne anzuerkennen, wenn er bei natürlicher Betrachtungsweise entweder überragend zum Erfolg (Körperschaden) hingewirkt hat oder zumindest annähernd die gleiche Bedeutung für den Eintritt des Schadens hatte wie die anderen Umstände insgesamt.

Eine posttraumatische Belastungsstörung kann als Folgeschaden eines anerkannten Dienstunfalls im Sinne von § 31 BeamtVG gelten, sofern sie nach anerkannten medizinischen Standards diagnostiziert wurde. Nur dann stehen dem Betroffenen Unfallfürsorgeleistungen wie besondere Heilbehandlungen, Unfallausgleich oder eine Unfallruhegehaltserhöhung im Fall einer dauerhaften Dienstunfähigkeit zu. Allerdings wird eine PTBS nur dann als Dienstunfall anerkannt, wenn ein Gutachter feststellt, welches plötzliche, zeitlich und örtlich bestimmbare Einzelereignis Hauptursache für die PTBS war, da

die Rechtslage die Feststellung der Kausalität zwischen einem konkreten dienstlichen Ereignis und dem Gesundheitsschaden, als dessen Unfallfolge fordert. Der Betroffene trägt die Beweislast und muss das Ereignis mit Datum und Uhrzeit nachweisen.

Enges Korsett

Unfälle, aus denen Unfallfürsorgeansprüche entstehen können, sind nach § 45 Abs. 1 BeamtVG dem Dienstvorgesetzten innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Jahren zu melden. Nach Ablauf der Ausschlussfrist wird nach § 45 Abs. 2 BeamtVG Unfallfürsorge nur dann noch gewährt, wenn das Ereignis nicht länger als zehn Jahre zurückliegt und der oder die Betroffene mit einem Gesundheitsschaden als Unfallfolge nicht rechnen musste oder nicht in der Lage war, einen Dienstunfall zu melden. Die Meldung muss nach § 45 Abs. 2 S. 2 BeamtVG innerhalb von drei Monaten nach Wegfall der Hindernisgründe erfolgen. Mithin bekommen Polizeibedienstete nur dann einen Dienstunfall gemäß § 31 Absatz 1 BeamtVG anerkannt, wenn sie das auf einen konkreten Zeitpunkt bestimmbare Unfallereignis innerhalb der Meldefristen anzeigen. Erfolgt dies nicht, entfällt der Dienstunfallschutz. Die Fristen zur Meldung eines Dienstunfalls sind zu kurz gemessen, zumal in vielen Fällen Betroffene einen Körperschaden nicht erkennen oder als Bestandteil ihres Dienstes zunächst akzeptieren, um dann in späteren Zeiten durch einen Schlüsselreiz eine Nachhallerinnerung (Flashback) zu erleben.

Schwierig bis oftmals unmöglich wird die Kausalitätsfeststellung bei Mehrfachtraumatisierungen. Das sind die Fälle, in denen der Betroffene mehrere traumatisierende Ereignisse in einem längeren Zeitkorridor erlebt hat. Das ist etwa der Fall bei einem Ermittlungsbeamten, der immer wieder kinderpornografisches Videomaterial ansehen und auswerten muss. Auch in diesem Fall muss der Gutachter feststellen, welches konkrete, zeitlich und örtlich bestimmbare Einzelereignis aus einer Vielzahl von Ereignissen die PTBS hauptsächlich ausgelöst hat. Die gutachterliche Feststellung, dass die Summe vieler Ereignisse kausal für das Entstehen einer PTBS ist, reicht nicht aus.

Gesetzgeber gefragt

Das Problem der Feststellung und Bewertung psychischer Dienstunfallfolgen hat in

einigen Fällen die Gesetzgeber auf den Plan gerufen. Es gibt bereits Ansätze, die Beweisfragen ansprechen und im Hinblick auf psychische Dienstunfallfolgen Beweiserleichterungen vorsehen. So haben zwei Länder bereits eine bemerkenswerte Ergänzung zu den Dienstunfallbestimmungen getroffen. Nach § 34 Abs. 6 Landesbeamtenversorgungsgesetz Hamburg bzw. § 34 Abs. 6 Bremisches Beamtenversorgungsgesetz wird vermutet, dass eine nachstehend benannte psychische Störung durch einen Unfall im Sinne der Dienstunfallbestimmungen verursacht worden ist, wenn durch eine Fachärztin oder einen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, der durch die oberste Dienstbehörde oder eine von ihr bestimmte Stelle bestimmt worden ist, festgestellt wird, dass die Störung innerhalb von fünf Jahren nach einem Unfallereignis eingetreten ist, und die erkrankte Beamtin oder der erkrankte Beamte während des dienstlichen Ereignisses der Gefahr einer solchen Störung in besonderer Weise ausgesetzt war:

1. posttraumatische Belastungsstörung,
2. Anpassungsstörung,
3. sonstige Reaktion auf schwere Belastung,
4. Angststörung,
5. somatoforme Störung,
6. akute vorübergehende psychotische Störung.

Der Gefahr einer psychischen Störung im Sinne des Satzes 1 waren Beamtinnen und Beamte in besonderer Weise ausgesetzt, die an einem Einsatz teilgenommen haben, bei dem Waffen eingesetzt wurden, oder die von einem solchen Einsatz betroffen oder vergleichbar belastet wurden.

Die Bundeswehr hat aufgrund der geänderten Rechtsprechung bereits ihr Soldatenversorgungsgesetz in § 87 Abs. 3 Soldatenversorgungsgesetz und die Einsatzunfallverordnung inklusive der dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen entsprechend angepasst. Nach § 87 Abs. 3 SVG bestimmt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Beachtung des Stands der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft durch Rechtsverordnung, unter welchen Voraussetzungen vermutet wird, dass eine posttraumatische Belastungsstörung oder eine andere in der Rechtsverord-

nung zu bezeichnende psychische Störung durch einen Einsatzunfall verursacht worden ist. Es kann bestimmen, dass die Verursachung durch einen Einsatzunfall dann vermutet wird, wenn die Soldatin oder der Soldat an einem Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland teilgenommen hat und dabei von einem bewaffneten Konflikt betroffen war oder an einem solchen Konflikt teilgenommen hat. Wesentlicher Faktor der Regelung ist der Umstand, dass die Kausalität der PTBS vermutet wird, wenn der Betroffene an einem oder mehreren traumatisierenden Ereignissen beteiligt war.

Ein möglicher Lösungsansatz wäre auch die Anerkennung der PTBS als Berufskrankheit. Allerdings wird nach aktueller Rechtslage eine Krankheit nur dann als Dienstunfall anerkannt, wenn sie in der Anlage 1 der Berufskrankheiten-Verordnung gelistet ist. Die Berufskrankheiten sind in § 9 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) gesetzlich beschrieben. Hierbei handelt es sich um Krankheiten, die von der Bundesregierung durch Rechtsverordnung und mit Zustimmung des Bundesrates als Berufskrankheiten bezeichnet werden. Bisher ist PTBS nicht als Berufskrankheit anerkannt, allerdings prüft der zuständige ärztliche Sachverständigenbeirat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die Anerkennung der PTBS als Berufskrankheit für bestimmte Tätigkeiten oder Berufsgruppen. Das Ergebnis steht noch aus.

Im gesetzlichen Unfallschutz gibt es ferner gemäß § 9 Absatz 2 SGB VII die Möglichkeit, Krankheiten, die nicht in der Berufskrankheiten-Verordnung aufgelistet sind, wie eine Berufskrankheit dienstunfallrechtlich zu entschädigen. Dazu hat das Bundessozialgericht am 22.6.2023 im Verfahren B2U11/20R festgestellt, dass PTBS bei Rettungssanitätern nach dem neusten Stand der Wissenschaft als sogenannte Wie-Berufskrankheit anerkennungsfähig ist. Das Gericht stellte fest, dass PTBS eine Krankheit ist, die wegen der besonderen Einwirkungen, denen Rettungssanitäter gegenüber der übrigen Bevölkerung ausgesetzt sind, die allgemeinen Voraussetzungen für die Anerkennung als Wie-Berufskrankheit bei dieser Personengruppe erfüllt. Das Gericht führte aus, dass die Berufsgruppe der Rettungssanitäter einer Personengruppe angehört, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit ein höheres Risiko für die Exposition mit traumatischen Ereignissen habe als die übrige Bevölkerung. Rettungssanitäter erleiden potenziell traumatisierende Erfahrungen in Gestalt erfolgloser Rettungsmaßnahmen, der Bergung von Schwerverletzten oder Unfalltoten, des Auffindens von Suizidenten und insbesondere des Auffindens und Bergens von Kindern. Zu berücksichtigen sei auch, dass Rettungssanitäter

regelmäßig als Ersthelfer in direktem und unverfälschtem Kontakt mit schwer verletzten, verstümmelten oder sterbenden Menschen und der entsprechenden Auffindsituation gelangen und so dramatischen und schockierenden Eindrücken potenziell ausgesetzt sind. Ein entsprechendes Urteil in Hinblick auf vergleichbare Belastungen im Polizeidienst wäre hilfreich.

Resümee

Für den Umgang mit PTBS bei den Polizeien von Bund und Ländern sind in Hinblick auf die weiter wachsende Einsatzbelastung der Polizeien und die damit verbundenen möglichen gesundheitlichen Folgen zwei Aspekte zu beachten. Zum einen sind in der Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienstrecht der Rechtsprechung zur Dienstunfallversorgung und den damit verbundenen Pflichten und Rechten der gebührende Stellenwert einzuräumen und die Bediensteten über die Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung und die fatalen Folgen möglicher Meldeversäumnisse ausreichend zu informieren.

Zum anderen sind Berufs- und Interessenvertretungen aufgefordert, möglichst in konzentrierten Aktionen bei den Dienstherren des Bundes und der Länder darauf zu dringen, dass die Dienstunfallbestimmungen in Fällen von PTBS so der modernen klinischen Diagnostik und neueren Rechtsentwicklung angepasst werden, dass den Betroffenen im Falle einer Geltendmachung nicht die gesamte Beweislast aufgebürdet wird. ■



privat

DP-Fachautor Bernd Walter

wirkte vier Jahrzehnte im Bundesgrenzschutz/Bundespolizei mit zahlreichen Verwendungen im Führungs-, Ausbildungs- und Stabsbereich sowie im Bundesinnenministerium. In den Ruhestand trat er als Präsident des Grenzschutzpräsidiums Ost in Berlin.

Schwerpunkt



Andrii Viansky/istock.adobe.com

TRAUMA UND THERAPIE

Menschen müssen wissen, wofür sie etwas machen

Der Duden zählt die Synonyme Erschütterung, Last, Schock, Bürde oder auch Knacks als Entsprechungen des Wortes Trauma auf. Dessen Herkunft ist griechisch und lässt sich mit „Wunde“ übersetzen. Im medizinischen Umgang ist das Trauma in zweierlei Hinsicht gebräuchlich. Einmal für eine durch Gewalteinwirkung entstandene Verletzung des Organismus. Im DP-Gespräch geht es jedoch um die psychologische Seite des Traumas – und die Polizei. Das Trauma als „starke psychische Erschütterung, die [im Unterbewusstsein] noch lange wirksam ist“. Traumatherapeutin Marianne Ludwig über fließende Energie, zur Seite geschobene Hornhaut und notwendige Sinnhaftigkeit.

Michael Zielasko

DP: Frau Ludwig, wenn Sie heute über den Berliner Breitscheidplatz gehen...

Marianne Ludwig: Der Anschlag am Breitscheidplatz, das war ein Einschnitt für mich...

DP: Inwiefern?

Ludwig: Weil ich in der Nacht draußen war und auch wirklich mittendrin. Der zuständige Abschnittsleiter hatte mich einfach so unter den Arm geklemmt und dann war ich

da die ganze Nacht. Und natürlich auch in den folgenden Tagen, Wochen und Monaten.

DP: Als Ansprechpartnerin für die betroffenen Personen oder für die betroffenen Polizisten?

Ludwig: Eher für die betroffenen Polizisten, am Rande auch für die anderen. Wir haben das erste Treffen organisiert, bei dem sich die Angehörigen zusammenfinden konnten.

DP: Hatten die Beamten überhaupt Zeit, sich in dem Fall zu öffnen?

Ludwig: In der akuten Situation, der ersten



Weitere Informationen
zur Traumapraxis

Phase, musste ich eigentlich nur da sein. In der zweiten, eingefrorenen Phase, während der Tatort gesichert wurde, konnte ich aktiv werden. Ich ging reihum und fragte, ob ich bei den jungen Kolleginnen und Kollegen stehen darf.

DP: Sie durften?

Ludwig: Ich erhielt ein ermutigendes Echo. Ich ging zu den Beamten und versuchte erst gar nicht, tiefeschürfende Gespräche zu führen. In dieser Situation funktioniert das nicht. Alle versuchen, die Fassung zu bewahren, und meine Aufgabe ist es, zu stabilisieren. Das ist schon eine Menge. Denn das geht auch an mir nicht spurlos vorbei. Dort hatte ich auch ein Schlüsselerlebnis, das mich zu meiner Trauma-Ausbildung geführt hat.

DP: Bitte erzählen Sie.

Ludwig: Zwei Tage später bin ich wieder zum Breitscheidplatz. Die Stadtreinigung räumte auf, die Kollegen sicherten weiter ab. Ich habe die Runde gemacht, mich vorgestellt und bin hier und da stehen geblieben. Die Kollegen konnten sich ja nicht bewegen und waren über Stunden der winterlichen Kälte ausgesetzt, ebenso der absurden Situation nach einem Terroranschlag. Wir standen dann an einem beschädigten Stand des Weihnachtsmarktes und schauten auf einen großen Fleck.

DP: Ein Blutfleck?

Ludwig: Vermutlich, zumindest war er sehr groß. Dann beginnt zwangsläufig das Kopfkino. Das Heikle ist, dass man sich dem kaum entziehen kann. Man ist in diesem Geschehen wie eingefroren. Der Körper stellt Energie bereit, um gefährlichen Situationen zu begegnen. Die kann aber nicht abfließen, kann nicht in Bewegung umgesetzt werden. Das ist toxisch, sagt die Stresslehre. Wir sind jedenfalls ins Gespräch gekommen. Ich habe mir erklären lassen, was hier zu tun sei, und dann fing eine Unterhaltung an. Ich glaube nicht, dass Sie daraufkommen, worüber.

DP: Naja, vielleicht Gartenpflege, Hobbys...

Ludwig: Knapp daneben, sondern über den ersten Geburtstag des Kindes eines Kollegen. Damit entstanden andere Bilder im Kopf, dem Leben zugewandt. Das Ge-

spräch habe ich nicht gelenkt, der Kollege kam selbst darauf. Ich habe damals gestaunt, welche Selbsthilfekräfte in uns wohnen. Das war das Schlüsselerlebnis.

DP: Wie arbeiten Sie selbst die traumatischen Erlebnisse anderer ab?

Ludwig: Auch ich habe schon Federn gelesen. Was mir definitiv hilft, ist kontinuierliche Supervision. Auch ich benötige einen Platz, an dem ich etwas hinbringen und lassen kann.

DP: Im privaten Rahmen?

Ludwig: Nein. Als Kirchenangestellte ist mir eine allgemeine Supervision erstattet worden. Später, als ich die Trauma-Ausbildung begonnen hatte, bezahlte mir die Polizei die Trauma-Supervision.

DP: Erzählen Sie bitte etwas über die Ausbildung.

Ludwig: Leider gibt es keine Standards. Also muss man sich etwas umschauchen. Ich war dann gut zweieinhalb Jahre beim Zentralinstitut für Psychotraumatologie und Traumatherapie in Niedersachsen. Voraussetzung waren nicht nur ein Studium, sondern auch eine therapeutische Ausbildung – und hauptsächlich Praxis. Die therapeutische Ausbildung brachte ich durch die klinische Seelsorgeausbildung mit, und Praxis hatte ich im Krankenhaus und natürlich bei der Polizei erlangt. Die Trauma-Ausbildung verleiht elementares Handwerkszeug und läuft in drei Phasen ab: Techniken der Stabilisierung und der Trauma-Durcharbeitung sowie die Trauma-Integration. Später sollte man sich noch weiter spezialisieren.

DP: Integration?

Ludwig: Ziel der Therapie ist die Integration des Traumas in den Alltag. Das heißt: Der- oder diejenige ist dann nicht mehr gefangen in dem Trauma, und es beherrscht den Alltag nicht mehr. Wenn das erreicht wurde, ist es Zeit, die Therapie allmählich zu beenden. Denn das Trauma verschwindet ja nicht, es vernarbt – kann jedoch wieder aufbrechen.

DP: Und dann?

Ludwig: Wichtig ist, dass der Betroffene den Auslöser kennt, wie er sich zunächst selbst helfen kann, und er oder sie eine Anlaufstelle hat.

„Auf dem Sofa wird man jedenfalls nicht groß.“

DP: Der Begriff Trauma fiel jetzt schon so häufig. Geben Sie uns doch bitte mehr Details.

Ludwig: Es gibt mehrere Arten von Traumata. Ein Akuttrauma etwa muss ich anders behandeln als ein Entwicklungstrauma.

DP: Ist das Letztere dann ein „Posttrauma“?

Ludwig: Nein, Entwicklungstraumata haben sich in der frühen Kindheit entwickelt. Ein Akuttrauma dagegen gehört zum Leben, wie eine plötzliche Todesnachricht, ein Verkehrsunfall oder eine schlimme Diagnose. Keiner von uns geht ganz ohne Trauma durchs Leben. Ich behaupte, man kann daran sogar innerlich wachsen. Das hängt davon ab, ob ich in dem, was nach dem Trauma übrig ist, später einen Sinn finden kann. Auf dem Sofa wird man jedenfalls nicht groß. Dennoch: Wenn die Symptome sich nach acht Wochen noch nicht gelegt haben, spricht man von einer posttraumatischen Belastungsstörung. Bei einem Akuttrauma kann man jedoch mit bestimmten Methoden schnell und wirksam helfen.

DP: PTBS, was sagt die Expertin?

Ludwig: Die PTBS zeigt sich zum Beispiel in wiederkehrenden Albträumen, Flashbacks, Reizbarkeit, Depression oder sozialem Rückzug. Oder wenn jemand im Dienst gravierende Fehler begeht, und Kollegen oder Vorgesetzte sagen: „Mensch, nimm dir mal eine Auszeit, das geht so nicht mehr“. Im Hintergrund kann zusätzlich ein beschädigter privater Bereich oder ein Entwicklungstrauma ticken.

ANZEIGE

www.cpv-online.org

WIE VERARBEITE ICH DIE SCHRECKLICHEN BILDER?

UNTER DIE HAUT

Umgang mit Extremsituationen bei Polizei und Feuerwehr

ISBN 978-3-86353-722-7 (D) 2,50 €

ADVENTSAKTION!
Für Mitarbeiter der Polizei
kostenlos zu beziehen bei:
Christliche Polizeivereinigung e.V.
Bundesgeschäftsstelle
info@cpv-online.org | www.cpv-online.org

Christliche Polizeivereinigung

„Die Menschen, mit denen ich einen Prozess durchgemacht habe, sind wieder in den Beruf zurückgekehrt. Das ist gut.“

DP: Schildern Sie uns bitte ein Beispiel.

Ludwig: Sogar zwei. Bei zwei Kollegen sind wir erst nach vielen Sitzungen auf den Punkt gestoßen, von dem aus das Unheil seinen Lauf genommen hatte. Der erste Kollege kam als sechswöchiger Säugling in eine Wochenkrippe der ehemaligen DDR. So wurde er seinen Eltern entfremdet und sein Vertrauen in Bindungen wurde beschädigt. Sein Pendant war ein Kollege, der im Westen groß geworden und in den 1960er-Jahren in eines der sogenannten Kindererholungsheime verschickt worden war. Nicht selten wurden diese von ehemaligen Nationalsozialisten geleitet. Und der Kollege ist dort regelrecht gequält worden. Er hatte diese Ergebnisse verdrängt.

DP: Wie ging es weiter?

Ludwig: Man wird groß, man wird Polizist, man heiratet, man bekommt Kinder. Wenn aber jetzt die Ehe in die Brüche geht, das Kind sich entfremdet, dann fällt gewissermaßen das komplette Lebenshaus zusammen. Die Arbeit funktioniert dann auch nicht mehr.

DP: Und dann kommt die Erinnerung an die Qual?

Ludwig: Nein, die bleibt zunächst verdrängt, ist aber weiterhin da und beeinflusst die Gegenwart.

DP: Okay, kann man das nicht zurückführen?

Ludwig: Ja, das kann man. Das bedarf Zeit, Vertrauen in die Therapeutin und ein gewisses Maß an Stabilität, das in der Therapie erarbeitet wird. Dann gibt es gute Chancen, dass die Wunde endlich vernarbt.

DP: Wird das herausgekitzelt?

Ludwig: Nein. Die Symptome sind nichts anderes als Fingerzeige des Unbewussten: „Achtung, es wird endlich Zeit, etwas zu ändern!“ Die Erinnerung kommt, wenn der Klient stabil genug ist.

DP: Aber Sie sprechen mit dem Betroffenen und dann kommt das irgendwie doch hoch?

Ludwig: Ich achte auf Aussagen und Verhaltensweisen. Ich frage: Ist das vielleicht eine alte Erfahrung, die Sie von früher kennen? Und dann kommen Geschichten. Die Selbsthilfekräfte wollen, dass die Geschich-

ten zur Sprache kommen, gehört werden. Sie sollen nicht mehr die Gegenwart beeinflussen und in Reizbarkeit, Depression, Verbitterung oder Versteinerung münden.

DP: Die GdP fordert den Gesetzgeber auf, rasch die PTBS wie einen Dienstunfall zu behandeln. Warum ist es zurzeit für Polizisten fast nicht möglich, PTBS auf eine Situation zu reduzieren?

Ludwig: Wenn ein Kollege, eine Kollegin einer akut traumatisierenden Situation ausgesetzt war und daran schwer trägt, ist der Auslöser doch klar. Meine Erfahrung ist, dass es aber auch noch mehr geben kann als den einen Auslöser. Manchmal gibt es eine Vorgeschichte, eine Krise im privaten Umfeld, sodass die Ressourcen nicht ausreichen. Dahingehend würde ich die Regeln unbedingt öffnen. Insbesondere bei Situationen, in denen Polizisten wehrlos gemacht werden.

DP: Was meinen Sie mit wehrlos?

Ludwig: Denken Sie an eine Fahrzeugkontrolle. Das Auto fährt schnurstracks auf den Beamten zu und verletzt ihn. Dann ist er nicht mehr der große, starke Polizist, sondern zum Opfer geworden. Das steht quer zum Selbstbild. Wenn ich zum Opfer werde, subjektiv oder objektiv in Lebensgefahr bin und mich nicht wehren kann, befinde ich mich in einer traumatischen Situation. Ich wünsche mir, dass denjenigen, die eine solche Situation erlitten haben, eine Traumatherapie finanziert wird und man ihnen die Freiheit lässt, noch weitere Dinge in die Therapie zu tragen.

DP: Was ist mit der Anerkennung als im Dienst erlittene Krankheit?

Ludwig: Die Menschen, mit denen ich einen Prozess durchgemacht habe, sind wieder in den Beruf zurückgekehrt. Das ist gut. Das ist auch der Grund, warum ich dabei bleibe. Mich macht das glücklich, wenn ich sehe, wie Menschen heiler werden.

DP: Kommen wir noch einmal zurück zum Akuttrauma,

Ludwig: Bei einem Akuttrauma kann sich der Betroffene in vielen Fällen wieder selbst regulieren. Mit Blick auf Polizisten: Es hilft, wenn und dass sie gut eingebettet sind, durch die Familie, den Partner, die Kollegen. Das verleiht Sicherheit, denn sie sind

zwar auf schwierige Situationen vorbereitet, jedoch vielleicht nicht auf die konkrete. Viele sind mittlerweile so stark sensibilisiert, dass die Frage „Wie geht's dir?“ schon teils zu oft gestellt wird. (lächelt) Es ist auch weit verbreitet, dass sich die Führungskräfte erkundigen. Vorgesetzte alter Schule, die zur Bewältigung eher einen Schnaps vorschlagen, gibt es sicherlich kaum noch.

DP: Alkohol ist bestimmt keine Lösung, oder?

Ludwig: Stimmt, denn er beeinträchtigt die Schlafqualität. Gerade in der REM-Phase verarbeitet unser Gehirn das, was geschehen ist. Ich halte viel von Psychoedukation, also dem Erklären der Do's und Don'ts, um die Selbsthilfekräfte zu stärken. Manche Kollegen und Kolleginnen erleben (...) Symptome nach einem Akuttrauma, die ihnen gänzlich fremd sind. Ein Beispiel: Kollegen kommen zu einem Einsatz und finden ein ermordetes Kind. Der Vater hat den Mord gefilmt. Später reagieren einige Beamte etwa mit unkontrolliertem Weinen. Das ist gänzlich okay, denn es ist wie Schwitzen oder Zittern eine Entladung der aufgestauten Energie. Es fühlt sich für die Betroffenen dennoch ganz fremd an – und kann Angst machen.

DP: Manche fühlen sich dagegen vielleicht abgestumpft.

Ludwig: Wenn man viel erlebt hat, ist das nicht unüblich. Doch „abgestumpft“ ist eine negative Selbstbeschreibung. Sie haben sich eine Hornhaut angeschafft. Und die Kunst ist, diese im richtigen Augenblick zur Seite zu schieben. Sonst wird es gefährlich.

DP: Warum?

Ludwig: Weil man sich selbst beschädigen kann.

DP: Bitte etwas genauer.

Ludwig: Wer sich auf Dauer von seinen Gefühlen abschottet, beschädigt die eigene Lebendigkeit. Es wird dann schwierig, echte Beziehungen zu pflegen. Manchen Kollegen ist schon mit der Erklärung der biologischen Zusammenhänge geholfen, also: „Wie reagiert der Körper bei Extremstress?“

DP: Und ein Trauma ist Extremstress.

Ludwig: Oh ja. Stress ist zunächst ein körperliches Geschehen. Also setze ich beim

ZUGRIFF IN SEKUNDEN

DP
DIGITAL

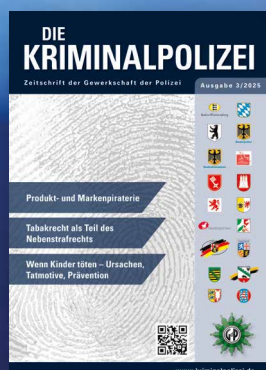
POLIZEI
PRAXIS

DIE
KRIMINALPOLIZEI
Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei • Ausgabe 2/2017

Dein Landesbezirk Deine Themen

Alle Themen rund um Polizei und Ausrüstung aus DP DEUTSCHE POLIZEI, POLIZEIPRAXIS und DIE KRIMINALPOLIZEI hast du mit der DP-App jederzeit in der Hand.

Neben dem Bundesteil der DP findest du hier natürlich auch alle Landesteile.



Laden im
App Store



JETZT BEI
Google Play

„Vorgesetzte alter Schule, die zur Bewältigung eher einen Schnaps vorschlagen, gibt es sicherlich kaum noch.“

Akuttrauma bei der körperlichen Verfassung an, etwa bei dem flachen, schnellen Atem oder dem zusammengepressten Kiefer. Die Fragen „Wie geht es dir gerade?“ oder „Erzähl mal...“ helfen nicht, jedenfalls nicht in der Akutsituation. Eine kurze Erklärung der Symptome hilft auch schon, zum Beispiel warum der Körper zittert.

DP: Im Körper laufen also mehrere biochemische Prozesse auf Hochtouren, oder?

Ludwig: Genau, die aktivierte Achse der Stresshormone muss sich erst wieder regulieren. Alpträume, Zittern oder unkontrolliertes Weinen sind nichts Negatives. Im Gegenteil. Sie sind Ausdruck der Selbsthilfekräfte, und die müssen unterstützt werden.

DP: Wenn es aber nicht endet?

Ludwig: Sechs, sieben, acht Wochen, dann sollten sich die Symptome bessern. So lange sagt man den Betroffenen: „Nehmt euch Zeit, kümmert euch darum, was jetzt gut tut.“ Dazu gibt man praktische Hinweise. Dauern die Symptome trotzdem an, muss man intervenieren.

DP: Wenn ich jetzt als Laie sage, die Beamtin, der Beamte arbeitet seit 15, 20 Jahren, hat viel erlebt. Da ist zwangsläufig das eine oder andere Trauma dabei gewesen. Wann, und vielleicht auch wie, führt dies zu einem posttraumatischen Belastungssyndrom?

Ludwig: Jeder von uns hat sein persönliches Stresssystem. Ein schreckliches Ereignis kann einer gut verarbeiten, eine andere trägt schwer und lange daran. Zudem werden schreckliche Erlebnisse anders wirken, wenn Sie privat in einer Krise sind, oder wenn eine traumatische Situation auf die nächste folgt. Wenn derjenige nie eine Chance hatte, das Erlebte zu bearbeiten und mit anderen zu teilen, kann es gefährlich werden. Betreibt man jedoch zuvor Prävention und ist der Rückhalt gegeben, können Menschen eine Menge aushalten. Der springende Punkt ist: Menschen müssen wissen, wofür sie etwas machen. Sie müssen einer Sache Sinn verleihen können.

DP: Zum Beispiel...

Ludwig: Zu mir kam ein Kollege, der einem Kind beigegeben hatte, als es unter eine Tram geraten war. Der Kollege war zu dem Kind unter die Tram geklettert, hat ihm Mut

zugeredet – er war einfach bei dem schwer verletzten Kind. Später versuchte die Feuerwehr, die Tram hochzuheben. Der Wagen ist dann aber leider auf das Kind gestürzt. (Ich bekomme wieder Gänsehaut, während ich Ihnen das erzähle, sagt Ludwig). Der Kollege hat sich auch um die mittlerweile eingetroffenen Eltern und Geschwister gekümmert. Anschließend führten wir viele Gespräche, um das zu verarbeiten. Er hatte seine Rolle zunächst negativ gedeutet: Er glaubte, das Kind im Stich gelassen zu haben, weil er ihm nicht helfen konnte. Später kamen wir zu einer anderen Sichtweise: „Du bist bis zum Schluss geblieben, das Kind war in dieser fürchterlichen Lage nicht allein. Es wusste, dass du da bist. Auch die Eltern sind nicht allein geblieben.“ Er konnte später in seiner Rolle mehr Sinn sehen. Das hat ihm geholfen.

DP: Hilft es mit Blick auf Traumata, ein rationaler Mensch zu sein?

Ludwig: Viele Polizisten sind ja praktisch orientierte Handwerker. Wer ein Trauma erleidet, sich ohnmächtig und überwältigt fühlt, gleichzeitig jedoch praktisch denkt und handelt, findet womöglich schneller eine Strategie, um sich wieder auszubalancieren. Kreativität verwandelt das, was vorgefallen ist. Als Therapeutin würde ich jemanden, der mir erzählt, dass er nach einer stark belastenden Situation stundenlang an seinem Auto herumgebastelt hat, bitten, mir jede Schraube einzeln zu erklären. Denn dorthin ist die Energie abgeflossen, die Selbsthilfekräfte sind aktiviert und er hat – auf einer symbolischen Ebene – etwas repariert, das zerstört war.

DP: Frau Ludwig, Sie sind im Ruhestand, arbeiten jedoch weiter in einer eigenen Traumapraxis. Immer noch mit einem Polizeischwerpunkt?

Ludwig: Ja, ich konzentriere mich weiterhin auf Polizeikräfte. Das ist mir vertraut, da schlägt noch immer mein Herz.

DP: Existiert ein Netz von Traumatherapeuten, das die Landespolizeien und die Bundesbehörden abdeckt?

Ludwig: Nicht, soweit ich weiß. Es gibt Psychologen und Kriseninterventionen. Menschen mit akuten Traumata werden an Externe verwiesen, zum Beispiel an das Bundeswehrkrankenhaus.

DP: Würde es Sinn ergeben, die Traumatherapie fest bei der Polizei anzusiedeln?

Ludwig: Ja, sofern die Schweigepflicht gewährleistet ist. Als Seelsorgerin war ich niemandem Rechenschaft schuldig oder gar auskunftspflichtig. Ob das in der Polizeistruktur umsetzbar ist, kann ich nicht beurteilen. Wünschenswert ist es in jedem Fall, dass die Polizeien auf Traumatherapeuten zurückgreifen können, die sich mit der Polizei und ihren besonderen Begebenheiten auskennen.

DP: Vielen Dank für das Gespräch, Frau Ludwig.



privat

**DP-Gesprächspartnerin
Marianne Ludwig**

ist evangelische Pfarrerin, Diplom-Pädagogin, Supervisorin und Traumatherapeutin. Die Mutter von drei erwachsenen Kindern arbeitete bis zu ihrer Pensionierung 2024 überwiegend in der Spezial-Seelsorge – in einer Familien-Bildungsstätte mit verwaisten Eltern, als Krankenhaus-Seelsorgerin in verschiedenen Krankenhäusern, darunter viele Jahre im Berliner St. Joseph-Kinderkrankenhaus. 2007 kam sie als Polizeipfarrerin zur Bundespolizei, 2015 wechselte sie zur Landespolizei Berlin. Die Einsätze im Kontext des Anschlages am Berliner Breitscheidplatz im Jahr 2016 führten sie in die Weiterbildung zur Traumatherapeutin. Die Heilerlaubnis als Heilpraktikerin (Psychotherapie) erhielt sie im Jahr 2021. Sie arbeitet heute als Traumatherapeutin mit eigener Praxis in Berlin.

Im Einsatz – im Thema.

POLIZEI PRAXIS

Die neue Ausgabe ist da!

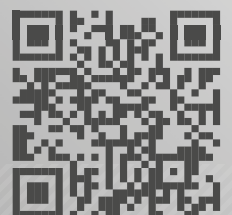
Informationen
zum Abonnement
findest du hier



POLIZEI PRAXIS

online erleben!

www.POLIZEIPRAXIS.de



Schwerpunkt



TODESNACHRICHTEN NACH VERKEHRSUNFÄLLEN

In der schwersten Stunde

Im Jahr 2024 verloren 2.770 Menschen ihr Leben auf deutschen Straßen, davon 475 in NRW. Jeder einzelne Todesfall bedeutet eine Tragödie für Familien und Freunde. Für die Polizei ist die Überbringung einer Todesnachricht an Angehörige eine der emotional anspruchsvollsten und belastendsten Aufgaben.

Peter Schlanstein

Polizeibeamtinnen und -beamte stehen dabei in den intimsten Momenten fremden Menschen gegenüber, in einer der schlimmsten Stunden ihres Lebens – einfühlsam, aber in dem Wissen, dass sie den Verlust nicht ungeschehen machen können. Gleichzeitig beeinflusst die Art und Weise, wie diese Nachricht überbracht wird, maßgeblich, wie die Betroffenen den Schock und die Trauer langfristig verarbeiten können.

Doppelte Belastung für Angehörige und Polizei

Die Nachricht vom plötzlichen Tod eines geliebten Menschen löst häufig Schock, Verzweiflung, Wut oder völlige Erstarrung aus. Unsensible Formulierungen oder ein überhastetes Vorgehen können diesen Schmerz verstärken und zusätzliche Traumatisierungen auslösen.

Auch für Polizeibeamtinnen und -beamte sind diese Einsätze psychisch enorm belastend. Befragungen zeigen, dass viele sich unzureichend vorbereitet fühlen und Angst haben, „etwas Falsches zu sagen“. Hinzu kommt: Strukturelle Nachbesprechungen oder psychologische Nachsorgeangebote sind vielerorts noch nicht etabliert. Dabei zeigen Studien, dass fehlende Supervision das Risiko sekundärer Traumatisierungen erhöht.

Bestehende Leitlinien und bewährte Standards

Die Polizeiarbeit orientiert sich an erprobten Empfehlungen, die seit den 1990er-Jahren zunehmend in Schulungen vermittelt werden:

- ▶ Persönlich, niemals telefonisch: Die Mitteilung erfolgt immer im direkten Kontakt.
- ▶ Im Team: mindestens zwei Personen, idealerweise mit erfahrenem Beamten und Notfallseelsorge.
- ▶ Klare, eindeutige Sprache: Worte wie „tot“ oder „verstorben“ vermeiden Missverständnisse.
- ▶ Zeit geben: Angehörige dürfen weinen, schreien oder erstarren – jede Reaktion ist legitim.
- ▶ Präsenz statt Floskeln: Häufig reicht stille Anteilnahme mehr als lange Erklärungen.

Beispiel einer angemessenen Formulierung:

„Ich muss Ihnen eine sehr traurige Nachricht überbringen: Ihr Mann hatte vor zwei

Stunden einen schweren Verkehrsunfall und ist noch an der Unfallstelle verstorben.“

Diese Regeln geben Orientierung, doch sie ersetzen keine Empathie. Jede Situation ist einzigartig, jede Reaktion individuell.

Defizite in Ausbildung und Nachbereitung

Trotz dieser Leitlinien sind strukturelle Lücken sichtbar. In manchen Bundesländern umfasste das Thema „Todesnachricht“ lange Zeit nur zwei Unterrichtsstunden in der Grundausbildung. Junge Einsatzkräfte werden dadurch häufig sprichwörtlich „ins kalte Wasser geworfen“.

Empfehlenswerte Verbesserungen:

- ▶ Praxisnahe Rollenspiele mit realistischen Szenarien, begleitet von Polizeiseelsorge oder Psychologen.
- ▶ Verbindliche Fortbildungen für alle Einsatzkräfte.
- ▶ Standardisierte Nachsorge in Form von Supervision, um belastende Einsätze aufzuarbeiten.

Der Nutzen solcher Maßnahmen ist zweifach: Sie stärken die Handlungssicherheit und schützen gleichzeitig die psychische Gesundheit der Polizeikräfte.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit als Schlüsselfaktor

Die Betreuung der Angehörigen endet nicht mit der Mitteilung der Todesnachricht. In vielen Regionen arbeiten Polizeibehörden eng mit Notfallseelsorge und Kriseninterventionsteams zusammen. Diese Fachkräfte können stundenlang vor Ort bleiben, emotionale Stabilität geben und die Betroffenen in der akuten Schockphase auffangen.

Beispiel Hamburg: Hier sind Seelsorger und Spezialisten des Roten Kreuzes fest in die Abläufe integriert. Sobald die Kernnachricht überbracht wurde, übernehmen sie die weitere Begleitung der Angehörigen. Diese interdisziplinäre Zusammenarbeit entlastet die Polizei und erhöht gleichzeitig die Qualität der Opferbetreuung.

Digitalisierung verändert die Einsatzrealität

Digitale Technologien stellen die Polizei vor neue Herausforderungen: Angehörige erfahren oft vor der Polizei von einem Unfall –

über Smartphones, Ortungsdienste oder soziale Medien.

Beispiele aus der Praxis zeigen:

- ▶ Eine Frau erkennt per Apple-Ortung, dass sich der Standort ihres Mannes nicht mehr bewegt, und alarmiert selbst die Polizei.
- ▶ Smartwatches melden Herzstillstände in Echtzeit, bevor Einsatzkräfte vor Ort sind.
- ▶ Angehörige fahren aus Sorge selbst zur Unfallstelle und bringen sich dabei in Gefahr.

Die Konsequenz: Reaktionsketten müssen beschleunigt werden, Leitstellen benötigen klare Abläufe, und die Ausbildung muss stärker auf digitale Dynamiken vorbereitet werden.

Vorbild „Klever Modell“

Ein besonders gelungenes Beispiel für innovative Opferbetreuung ist das „Klever Modell“ in NRW. Hier stehen speziell geschulte Polizeibeamtinnen rund um die Uhr bereit, um Todesnachrichten persönlich zu überbringen, Angehörige zu begleiten und den Kontakt zu psychosozialen Diensten herzustellen.

Die Besonderheit:

- ▶ Intensive Fortbildung gemeinsam mit Polizeiseelsorge.
- ▶ Bereitschaftsdienst mit festen Opferschutzteams.
- ▶ Kontinuierliche Hospitation bei erfahrenen Kolleginnen und Kollegen.

Das Modell gilt als „Best Practice“ und könnte landes- beziehungsweise bundesweit als Blaupause dienen.

Internationaler Kontext und aktueller Fokus

Am dritten Sonntag im November wird weltweit der Tag des Gedenkens für Verkehrsunfallopfer begangen (worlddayofremembrance.org). Er würdigt die Millionen Menschen, die im Straßenverkehr ums Leben kamen oder verletzt wurden, und ehrt zugleich die Arbeit von Polizei, Rettungsdiensten und medizinischem Personal.

Rund um diesen Tag findet in Deutschland der Deutsche Verkehrsexpertentag der Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland e.V. (VOD) statt. Am 18.11.2025 steht er in Münster unter dem Motto „Schutz für Ungeschützte“. Hier werden aktuelle Forschungsergebnisse, neue Konzepte und Best Practices

vorgelegt, um die Verkehrssicherheit nachhaltig zu verbessern.

Auf dem Weg zu mehr Professionalität

Die Überbringung von Todesnachrichten ist eine der sensibelsten Aufgaben im Polizeidienst. Fortschritte sind sichtbar – durch neue Leitlinien, engere Zusammenarbeit mit Notfallseelsorge und Modelle wie in Kleve. Dennoch bleibt Handlungsbedarf:

- ▶ Flächendeckende Standards müssen verbindlich verankert werden.
- ▶ Kommunikations- und Empathietrainings sollten fester Bestandteil der Ausbildung sein.
- ▶ Psychologische Nachsorge muss selbstverständlich werden.
- ▶ Digitale Entwicklungen erfordern angepasste Einsatzstrategien.

Eine professionelle, menschliche Herangehensweise schützt Angehörige und Einsatzkräfte gleichermaßen. Sie stärkt das Vertrauen in die Polizei und verbessert die Qualität der Verkehrssicherheitsarbeit nachhaltig. ■



privat

DP-Autor Peter Schlanstein

ist Lehrender an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen. Die Forschungsschwerpunkte des Ersten Polizeihauptkommissars sind die Verkehrsunfallprävention und der Opferschutz nach Verkehrsunfällen. In der Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland e.V. (VOD) ist Schlanstein geschäftsführender Vorstand. Zudem ist er für die Gewerkschaft der Polizei (GdP) als Straßenverkehrsexperte im Einsatz.

Eine starke Partnerschaft



GdP-Plus
Partner

VORGESTELLT: UNSER NEUER GdP PLUS PARTNER

Ab in die eigenen vier Wände

Das attraktive GdP-Plus-Partnerprogramm ist seit Längerem ein Markenzeichen für den Servicecharakter unserer GdP und ihrer Tochterunternehmen. Wir eröffnen nun allen „neuen“ Partnern den Raum, sich in der „DP“ unseren Mitgliedern vorstellen zu können – und dies über die übliche Anzeige hinaus. Den Premierenauftritt hat sich das Unternehmen „Town & Country Haus“ gesichert. Spot an, bitte schön...

„Bei Town & Country Haus verstehen wir die hohen Ansprüche, die Sie als Polizeibeschäftigte an Ihr Leben und insbesondere an Ihr Zuhause stellen. Es geht um Sicherheit, Verlässlichkeit und das Vertrauen, dass alles seinen geregelten Gang nimmt. Genau diese Werte leiten auch uns. Town & Country Haus hat sich auf den Bau von individuellen Massivhäusern spezialisiert, die durch ein umfassendes Sicherheitsversprechen überzeugen. Unser Herzstück ist der einzigartige Hausbau-Schuttbrief. Er schützt Sie vor, während und nach dem Bau. Er beinhaltet unter anderem eine Festpreisgarantie für volle Kostenkontrolle, eine garantierte Bauzeit und eine Baufertigstellungs-Bürgschaft. Die Bauqualität wird zusätzlich durch unabhängige Sachverständige geprüft. Unsere Haustypen sind das Ergebnis jahrzehntelanger Erfahrung und kontinuierlicher Weiterentwicklung, die wir gemeinsam mit unseren regionalen Partnern vorantreiben. Unsere bewährten Hausmodelle passen wir ganz individuell an Ihre Wünsche an. Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit sind feste Bestandteile unserer Philosophie. Jedes unserer Häuser wird standardmäßig als Effizienzhaus 55 gebaut. Dieser hohe Energiestandard sorgt für spürbar niedrigere Heizkosten. Auch können unsere Häuser als EH40 Häuser geplant werden, die dann innerhalb der Kriterien der KfW-Bank förderfähig sind.“

Der beste Tipp ist, unseren Service von Anfang an zu nutzen. Ihr lokaler Town & Country Partner ist Ihr persönlicher Ansprechpartner von der ersten Idee bis zum Einzug. Ihre Wünsche zu Ihrem Traumhaus sind die Basis für unsere Gespräche. Wir begleiten Sie mit einer fundierten Finanzierungsberatung durch den Town & Country Finanzierungsservice und unterstützen Sie auf der Suche nach dem passenden Grundstück. Anschließend planen wir Ihr Traumhaus und kümmern uns um alle organisatorischen und baulichen Schritte. Alles aus einer Hand! Dieser strukturierte und transparente Prozess sorgt dafür, dass Sie zu jeder Zeit den Überblick behalten und Ihr Bauprojekt stressfrei verläuft.

Wir sind uns bewusst, dass unsere Werte von Sicherheit, Verlässlichkeit und Vertrauen stark mit den Grundsätzen der Polizei- und Sicherheitsbehörden übereinstimmen. Wir freuen uns, Sie als GdP Plus Partner zu unterstützen. Nehmen Sie unverbindlich Kontakt zu einem Town & Country Partner in Ihrer Nähe auf und erfahren Sie, wie Sie sich Ihren Traum vom sicheren Eigenheim erfüllen können.“ ■



Nr. 11 | 74. Jahrgang 2025
Magazin und Organ der
Gewerkschaft der Polizei

Erscheinungsweise und Bezugspreis

Monatlich 3,10 € zzgl. Versandkosten
Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
Telefax 030 399921-200

Redaktion

Michael Zielasko (mzo), Leitender Redakteur
Jana Biesterfeldt (jab), Redakteurin

dp@gdp.de

Telefon 030 399921-116

Telefax 030 399921-29116

Gestaltung und Layout

Andreas Schulz, karadesign

Titelbild

ai_katrin/stock.adobe.com

Die unter Verfasseramen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In „DP - DEUTSCHE POLIZEI“ veröffentlichte Beiträge werden auf gdp.de, in der App „DP DEUTSCHE POLIZEI“ und gegebenenfalls den sozialen Medien der GdP verbreitet.

Verlag

Deutsche Polizeiliteratur GmbH

Anzeigenverwaltung

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststr. 3a, 40721 Hilden

Telefon 0211 7104-183

Telefax 0211 7104-174

av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer

Bodo Andrae, Dominik Lehmanns

Anzeigenleitung

Antje Kleuker

Es gilt die Anzeigenliste Nr. 48 vom 1. Januar 2025.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an den Verlag, sondern an die Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- bzw. Bezirkshefts in der Mitte des Heftes.

Druckauflage

172.815 Exemplare

ISSN 0949-2844



WISSEN, WAS ZÄHLT

Geprüfte Auflage

Klare Basis für den Werbericht

Herstellung

L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co. KG,

DruckMedien

Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Postfach 1452, 47594 Geldern

Telefon 02831 396-0

Telefax 02831 396-89887

av@vdp-polizei.de

BASISLEHRBUCH KRIMINALTECHNIK

Methoden und Verfahren der Spurensicherung
und Untersuchung

Von **Christoph Frings** und **Frank Rabe**.



2. Auflage 2025

Umfang: 350 Seiten

Format: DIN A 5, Broschur

Preis: 32,00 € [D]

ISBN 978-3-8011-0972-1

Das vorliegende Buch vermittelt einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand der Kriminaltechnik und rückt insbesondere neue Ermittlungs- und Beweisansätze in den Vordergrund. Grundlage bildet ein exemplarischer Leitsachverhalt, der sich an den Fragestellungen der kriminalistischen Fallanalyse sowie an ausgewählten Ermittlungsmaßnahmen orientiert. Zentrale Fachbegriffe werden durch anschauliche Beispiele und Bildmaterial erläutert.

Damit bietet das Handbuch das grundlegende Fachwissen im Bereich der Kriminaltechnik und dient als wertvolles Nachschlagewerk sowohl für Beamtinnen und Beamte der kriminalpolizeilichen Ermittlungspraxis und des Wach- und Wechseldienstes als auch für Studierende an Polizei(fach)hochschulen des Bundes und der Länder, denen es eine gezielte Unterstützung bei der Vorbereitung auf Prüfungen und Klausuren gibt.

Für die Neuauflage wurde das Werk umfassend überarbeitet und aktualisiert. Neu hinzugekommen ist ein Abschnitt zur erkennungsdienstlichen Behandlung.



DIE AUTOREN

Christoph Frings, Dozent für Kriminalistik und Kriminaltechnik an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Abteilung Duisburg.

Frank Rabe, Leiter des Kriminalkommissariats für Erkennungsdienst, KTU, digitale Bildtechnik und Kriminalaktenhaltung am Polizeipräsidium Duisburg.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

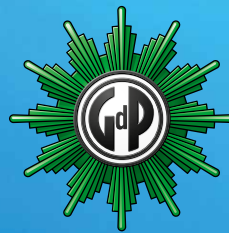
Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

RABATTE SICHERN !

Deine GdP-Mitgliedschaft ermöglicht Dir
Vorteilspreise bei
allen unten genannten
Unternehmen.

Worauf wartest Du?



**GdP-Plus
Partner**

**Nutze für Dich und Deine Familie
die Rabatte der GdP-Plus Partner!**

Einfach einloggen und shoppen:

**Hier zum
Easy-Login!**

